



α 146788

Wirtschaftskräfte und Wirtschaftswege

I: Mittelmeer und Kontinent

Festschrift für Hermann Kellenbenz

Herausgegeben von

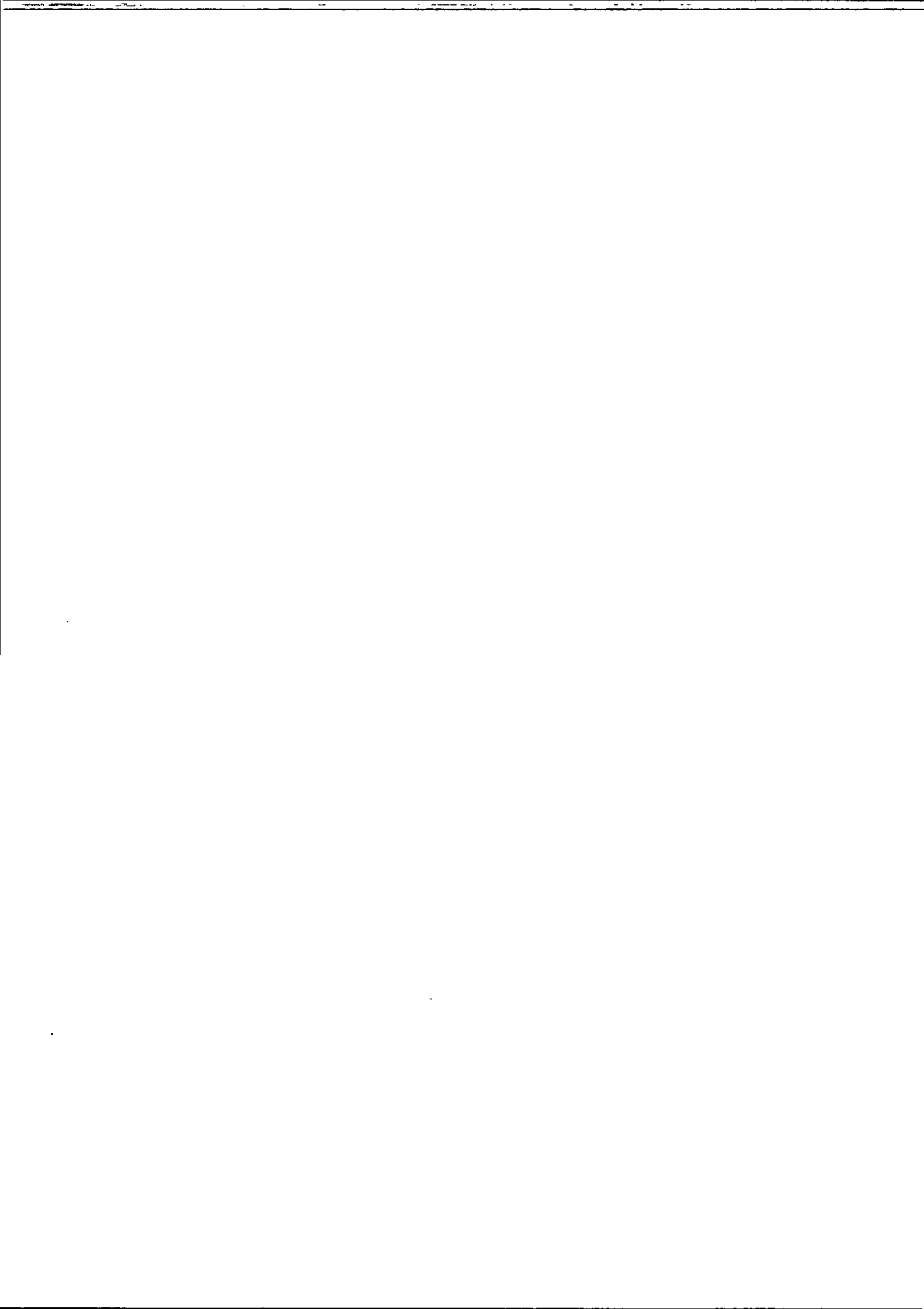
Jürgen Schneider

in Verbindung mit dem Vorstand der Gesellschaft für Sozial- und
Wirtschaftsgeschichte Karl Erich Born, Alfred Hoffmann, Hans
Mauersberg, Hans Pohl und Wolfgang Zorn.

1978

In Kommission bei

Klett-Cotta



Geld bei deutschen Königswahlen des 13. Jahrhunderts

Hugo Stehkämper, Köln

Über Belohnungen in Geld bei deutschen Königswahlen finden sich erst mit dem 12. Jahrhundert, als das Geldwesen nördlich der Alpen langsam Eingang fand, wenige Hinweise. Heinrich V. zog den böhmischen Herzog ^VBorivoj 1106 wahrscheinlich mit finanziellen Zuwendungen auf seine Seite, und Lothar von Supplinburg soll 1125 dem überwundenen Staufer Friedrich von Schwaben ein Zinslehen von 200 Mark - übrigens vergebens - angeboten haben, um ihn zur Huldigung zu bewegen.¹⁾ Im 13. Jahrhundert wuchs die Bedeutung der Finanzwirtschaft. Entsprechend stiegen die Geldzusagen bei Königswahlen. Es gilt, über ihre Zahl und Höhe einen Überblick zu gewinnen. Freilich: Wahlversprechen eigneten sich wohl nur bedingt zu Propagandazwecken und dürften eher geheimgehalten als veröffentlicht worden sein. Die meisten Lücken in der Überlieferung entstanden indessen sicherlich vor allem durch die Rechtsgepflogenheit, daß ein mündliches Versprechen und der Eid im 13. Jahrhundert dieselbe Rechtskraft besaßen wie die schriftliche Aufzeichnung und die Urkunde. Die Beurkundung einer Zusage des künftigen, des erwählten oder bereits gekrönten Königs konnte also ohne weiteres unterbleiben.²⁾ Die Frage allerdings, ob die Häufigkeit und das Volumen von Geldzusagen mit der allgemeinen Blüte des Geldwesens Schritt hielten, muß zurückgestellt werden, da die Stufen dieser Entwicklung im einzelnen nicht ausreichend erforscht sind; vielleicht leisten hierzu diese Ausführungen einen Beitrag. Dringender ist indessen zu prüfen, ob das Geld für die bedeutsamen Wandlungen, die die Königswahl im 13. Jahrhundert erfuhr, eine Rolle spielte: begünstigte es den Übergang vom Geblütsvorzug zum freien Wahlgedanken? war es bei der Ausbildung des Kurkollegs und dem Ausbau seiner Rechte mit im Spiel? trug es gar zur Veränderung des Wesens der römisch-deutschen Königswahl bei?

"Zweifellos waren die Wahlversprechungen vom 10. bis ins 12. Jahrhundert eine wesentliche Voraussetzung für die Erhebung zum römisch-deutschen König", so faßt Halder das Ergebnis seiner Untersuchungen zusammen.³⁾ Eine vom nationalen Pathos beflügelte (oder davon nicht loskommende) Geschichtsschreibung wollte jene Wahlzugeständnisse - bei Geld fiel schnell das anrühliche Wort "Handsalben" - nur ungern wahrhaben. Sie verschwieg sie oftmals beim willkommenen Wahlsteiger, während sie dem mißliebigen Mitbewerber oder Gegner stets als Bestechung übel angekreidet wurden.

Dem mittelalterlichen Zeitgenossen waren Wahlversprechen üblicher Bestandteil von Wahlverhandlungen; sie trugen für ihn, blieben sie in bemessenem Rahmen, keinerlei sittlichen Makel.⁴⁾ Sie bildeten offenbar eine Seite der fürstlichen Teilhabe am Reich. Deswegen wäre über Wahlzusagen und -belohnungen heute nüchterner zu denken. Dazu verhilft möglicherweise, wenn sich für das, was soeben "bemessener Rahmen" genannt worden ist, aus der Überlieferung eine wie immer umschriebene Größenordnung aufspüren ließe. Am augenfälligsten würden Geldbeträge diesen Rahmen abstecken.

Da indessen hebt eine Reihe von Schwierigkeiten an. Sie beginnen damit, daß die angegebenen Summen nicht von einem einheitlichen Münzfuß ausgehen und häufig auf einen bestimmten Münzfuß auch nicht umzurechnen sind. Die Kaufkraft des Geldes ist ebenfalls nicht durch Umsetzung auf heutige Rechnungseinheiten zu ermitteln. Als Behelf und zum Vergleich werden andere, in etwa gleichzeitige Abkommen aus dem finanziellen Vorfeld der Politik angeführt. Darüber hinaus verbergen sich in den Quellen selbst mancherlei Klippen. Über allen Zweifeln stichhaltig sind die Zahlenangaben der Urkunden. Urkunden freilich, die Kriegsauslagen zu erstatten vorgeben, eine fromme Stiftung begründen oder unter einem anderen Vorwand ihren wahren Zweck tarnen, bleiben außer Betracht, weil der Aufwand für tatsächlich geleistete Kriegshilfe nicht mehr von einer etwaigen zusätzlichen Spende oder ein wirklicher Beweggrund zur Frömmigkeit des neuen Königs - etwa Dankbarkeit - nicht von seiner möglichen Freigebigkeit getrennt werden können. Die erzählenden Quellen über- oder untertreiben dagegen bisweilen, bringen vereinzelt geradezu Erdichtetes. Geldabsprachen scheuten eben zu allen Zeiten die Öffentlichkeit; wurde ihre Tatsache dennoch bekannt, dann rätselte man über die Höhe; alles reizte die Einbildungskraft und verleitete auch zu ungesicherten Behauptungen. Für eine kritische Überprüfung der Zahlen der Chroniken und Annalen reichen jedoch die der allgemeinen und der Kritik der jeweiligen Quelle zu entnehmenden Handhaben nicht aus. So bleibt denn keine andere Wahl, als pauschal und gleichsam "ohne Gewähr" zu sagen, ob die überlieferten Bezifferungen zutreffen könnten oder aus dem Rahmen fallen. Ebenfalls kann in den folgenden Darlegungen nicht immer unumstößlich geklärt werden, ob die Bewerber ihre Zusagen in der berichteten Höhe bindend versprochen oder nur unbestimmt angedeutet haben. Auch mit bloßen Hoffnungen solcher, die glaubten, an einen bestimmten Betrag denken zu sollen, ist zu rechnen. Ferner erlaubt es das Thema, die Frage unberücksichtigt beiseite zu lassen, ob - selbst die urkundlich zugesagten - Belohnungen auch wirklich ausgezahlt oder nur auf erst zu erkämpfende Pfänder angewiesen worden sind, die dann unter Umständen überhaupt nicht in die Hände des Bedachten gelangten. Die häufigste und zugleich für die Zielsetzung des Themas bedeutsamste Schwierigkeit ist

freilich die Tatsache, daß das Geld bei Königswahlen keineswegs das einzige Lockmittel war. Liegenschaften und Rechte mit laufenden Gefällen übten, wie seit Jahrhunderten hergebracht, den wirksamsten Werbereiz aus. Diese geldeswerten Vergünstigungen lassen sich jedoch meist nicht auf einen bestimmten Jahresertrag festlegen und schon gar nicht auf einen Kapitalwert hochrechnen. Sie fallen dadurch für diese Betrachtungen aus.

Aus alledem ergibt sich, daß aus den überlieferten Geldsummen allein auch nicht näherungsweise der finanzielle Wert von Stimmrechten, Wahlhilfen und Huldigungen abzulesen ist. Aber für die Größenordnung des Rahmens, in welchem sich eine römisch-deutsche Königswahl finanziell bewegte, bieten sie gleichwohl Fingerzeige. Diesen aufzuweisen, ist hier ein anderes Anliegen. Naturgemäß können äußerer Ablauf und innere Zusammenhänge der besprochenen Königswahlen dabei nicht beschrieben werden; deren Kenntnis wird vorausgesetzt.

Thronstreit 1197 - 1208

Als der Druck, den der allgewaltige Kaiser Heinrich VI. allüberall ausgeübt hatte, nach seinem Tod (28. September 1197) mit einemmal verschwand, brachen die bis dahin niedergehaltenen Gegenkräfte hervor. Um die Wahl, die an seinem dreijährigen Sohn Friedrich wenige Monate vorher vollzogen worden war, kümmerten sich viele nicht mehr; manche hatten vom Stauferhaus überhaupt genug. Die antistaufische Partei verhandelte zuerst Ende 1197 in Andernach mit dem Herzog Bernhard von Sachsen. Er erschien dort "in der Hoffnung, daß er zum König gewählt werden sollte". Philipp von Schwaben fährt 1206 in seiner für Papst Innozenz III. bestimmten Darstellung dieses Vorgangs fort: "Aber sowie er (Bernhard), als ein kluger und umsichtiger Mann, sah, daß das ohne größte Verschwendung seines Geldes nicht ging, (...) zog er sich geschickt zurück".⁵⁾ Der Herzog vergaß dabei nicht eine ihm günstige Darstellung für die Öffentlichkeit und schützte die für einen politischen Rückzug heute auch noch beliebten Gesundheitsgründe vor.

Welchen Betrag derselbe Gewährsmann Philipp als "größte Geldverschwendung" für eine unzuliche Königswahl ansah, ist bekannt. Er bezifferte ihn an einem anderen seiner Gegenkandidaten. Nach Philipp hatte Herzog Berthold V. von Zähringen für sein Streben nach der Krone mehr als 6 000 Mark ausgegeben. "Als er nach dieser großen Ausgabe in der Angelegenheit nicht den gewünschten Fortschritt erzielen konnte, entzog er sich (...) künftigen Ausgaben".⁶⁾ Berthold galt als besonders reich an barem Geld, und gerade

deswegen soll er nach der ihm feindlichen Ursberger Chronik für den Thron benannt worden sein. Dieselbe Quelle bezeichnet ihn freilich auch als geizig und habgierig.⁷⁾ Offenbar hat ihn diese Eigenheit, als nach bereits hohen Aufwendungen noch unabsehbare weitere Kosten zu erwarten waren, bewogen, von seinen Thronbemühungen wieder Abstand zu nehmen. Selbstverständlich hat Philipp von Schwaben ihm den Übertritt erleichtert; er belehnte ihn mit der Reichsvogtei Schaffhausen und verpfändete ihm Breisach, das seinem Bruder, dem Pfalzgrafen Otto von Burgund, gehörte, für 3 000 Mark.⁸⁾ Der Grimm der im Stich gelassenen Kölner Genossen entlud sich unter anderem in der Übertreibung, daß Philipp ihn für 11 000 Mark und ein Herzogtum (?) eingekauft habe.⁹⁾

Otto von Poitou-Braunschweig verfügte von den antistaufischen Thronbewerbern - wenigstens zunächst - anscheinend am reichlichsten über Geld. Sein Oheim und Ziehvater, König Richard Löwenherz von England, förderte nach Kräften seine Erhebung. Beispielsweise ließ er sich eine dreiköpfige Gesandtschaft an den Papst in dieser Sache 2 125 Mark kosten.¹⁰⁾ Richard glaubte auch zu wissen, wie die Stimmen der deutschen Fürsten am ehesten zu erobern waren.¹¹⁾ Der Kölner Erzbischof, Herzog Heinrich I. von Brabant und Graf Balduin von Flandern werden als Empfänger "unendlichen Geldes" namhaft gemacht.¹²⁾ Im Volke indessen lief das Gerücht um, daß König Richard seinem Neffen außer vielen Juwelen 150 000 Mark Silber mitgegeben habe, die 50 Saumtiere beförderten.¹³⁾ Da England 1193/94 dieselbe Summe zur Befreiung König Richards aus der Gefangenschaft Heinrichs VI. nur unter äußersten Anstrengungen aufgebracht hatte,¹⁴⁾ wird sie nach so geringem Zeitabstand mit Sicherheit nicht noch einmal nach Deutschland abgegangen sein. Hauptsächlich hat Otto sein Königtum wohl mit dem Erlös aus dem Verkauf seiner Grafschaft Poitou bestritten.¹⁵⁾ Die Belagerung Aachens vom 18. Juni bis 10. Juli 1198 soll - unglaublich - 70 000 Mark verschlungen haben.¹⁶⁾ Als der englische König jedoch am 6. April 1199 starb, entfiel Ottos hauptsächlichster finanzieller Rückhalt.

Ebensowenig wie über Ottos genau sowenig gibt es Zahlen über die Wahlausgaben Philipps von Schwaben. Bekanntlich stützte er sich auf den sizilischen Kronschatz, den Heinrich VI. nach Deutschland hatte bringen lassen,¹⁷⁾ und auf die 150 000 Mark, die derselbe Kaiser bei der Freilassung Richard Löwenherz' erpreßt hatte.¹⁸⁾ Ganz unbefangenen schrieb er 1206 über seinen gewaltigen Reichtum an Papst Innozenz III.: "Das sollt Ihr wissen, daß damals unter allen Reichsfürsten niemand r e i c h e r, mächtiger, ruhmreicher war als ich. Überall hatte ich weite Besitzungen, viele starke und uneinnehmbare Burgen, so viele Dienstmannen, daß ich deren Zahl niemals genau angeben konnte, und Städte und Dörfer mit überaus reichen Insassen. Ich besaß einen großen

zum König erwählt werden, der nicht mehr meiner Unterstützung als ich seines Wohlwollens bedurft hätte"¹⁹⁾. Und Philipp hat an seinen Schätzen nicht gespart; freigebig spendete er seinen Anhängern.²⁰⁾

Die Wähler streckten den Thronbewerbern ihre weit geöffneten Hände entgegen. Der Kölner Erzbischof Adolf von Altena wollte überdies, da der Mainzer Kardinal-Erzbischof Konrad von Wittelsbach am Kreuzzug teilnahm, die Königswahl nach seinem Sinn lenken.²¹⁾ Er bewog den Erzbischof Johann I. von Trier, sich für 8 000 Mark in allem Köln anzuschließen;²²⁾ damit hatte er dessen Stimme gekauft. Für Adolf galt fortan unter anderem, von dem Thronanwärter mindestens diese Summe, die er nicht einmal besaß und für die er den Kölner Domschatz verpfändete,²³⁾ wieder hereinzuholen. Gesetzt den Fall - der dann nicht eintrat -, Herzog Berthold V. von Zähringen hätte die ihm abgeforderten und empört abgelehnten 1 700 Mark²⁴⁾ sowohl an Köln wie an Trier gezahlt und Trier hätte - ob das geplant war, steht dahin - seinen Betrag an Köln weitergeleitet, dann mußten immer noch ein Großteil dieser an Trier vorverauslagten Summe - von den eigenen kölnischen Aufwendungen nicht zu reden - zusätzlich anderweitig erschlossen werden. Vielleicht ging Philipp von Schwaben von jenen dem Zähringer zugemuteten 1 700 Mark aus, als er dem Trierer noch vor Ottos Wahl, so behaupteten es Wissende, 2 000 Mark versprach.²⁵⁾ Er trat um diese Zeit auch an Adolf von Köln heran: "vieles bietend, aber noch mehr versprechend".²⁶⁾ Der Staufer hatte dabei keinen Erfolg, ebensowenig wie der Kölner Erzbischof, als zu Pfingsten 1198 für den Welfen "der Lütticher Bischof weder durch Geschenke noch Bitten gebrochen werden konnte."²⁷⁾ Die Höhe dieser beiden Angebote ist nicht überliefert. Im übrigen ließ sich Erzbischof Adolf nach Ottos vollzogener Wahl und Krönung, soweit bekannt, vor allem mit Liegenschaften und Rechten entschädigen und belohnen.²⁸⁾ Ebenso hielten es offenbar die Äbte von Werden und Corvey.²⁹⁾ Auch die Kurie dachte an mögliche Belastungen: in seinem geheimen Neußer Eid von 1200/1201 versicherte Otto IV. unter anderem den Ersatz der Kosten der künftigen päpstlichen Unterstützung und besiegelte sein Versprechen mit einer Goldbulle.³⁰⁾

Ende 1204 soll Adolf von Altena sich seinen Übertritt zum Staufer laut Kölner Königschronik mit 9 000 Mark, nach Caesarius von Heisterbach mit 5 000 Mark und nach einer anderen Stelle der Königschronik - alle drei Quellen sind dem Erzbischof feindlich - "mit Gold, Silber, kostbaren Steinen und anderen königlichen Auszeichnungen ziemlich königlich" haben entgelten lassen;³¹⁾ dazu kam die Bestätigung der 1198 von Otto gewährten Abtretungen.³²⁾ In dieser harten Währung - ebenfalls hauptsächlich Ottos

Zugeständnisse von 1198 - ließ sich auch Herzog Heinrich I. von Brabant lohnen; ³³⁾ außerdem verpfändete ihm Philipp von Schwaben für 1 800 Mark die Stadt Duisburg. ³⁴⁾ Landgraf Hermann von Thüringen, eine "politische Windfahne" ³⁵⁾, hing zunächst dem Staufer an, ging Ende August 1198 gegen 8 000 Mark - so wenigstens die Reimchronik ³⁶⁾ - zum Welfen über, wechselte am 15. August 1199 gegen Reichsgut in Thüringen wieder zu Philipp, der den abermals Abtrünnigen am 17. September 1204 militärisch niederwarf und aller bis dahin gemachten Verschreibungen beraubte. ³⁷⁾ Bei derselben Gelegenheit nahm Philipp Hermanns flüchtigem Verbündeten, dem König Ottokar I. von Böhmen, neben Gelseln auch 7 000 Mark Kriegsentschädigung ab. ³⁸⁾ "Durch Geld bestochen" soll nach dem in Köln umlaufenden Gerücht kurz vorher auch Ottos Bruder, der Pfalzgraf Heinrich bei Rheinfelden - Otto habe ihm einen Lohn seiner Opfer für das Welfenkönigtum abgeschlagen ³⁹⁾ - zu Philipp von Schwaben übergegangen sein. ⁴⁰⁾

In seiner berühmten Strophe "Dahin, daher" prangerte Walter von der Vogelweide die Grundsatzlosigkeit der meisten damaligen Fürsten an. ⁴¹⁾ Der Prior Caesarius von Helsterbach nahm namentlich ihr Geldfieber aufs Korn: In dieser Zeit des Thronstreites "wurde jenes grauenhafte Scheusal, die Habsucht, den Menschen so vertraut und lieb, daß um ihretwillen christliche Mächte der Gerechtigkeit und Treue absagten, ihrer Eide nicht achteten und Meineide für nichts hielten". ⁴²⁾ Sein ganzer Zorn richtete sich gegen Erzbischof Adolf, und aus Köln gebürtig und ständig mit Nachrichten aus der Vaterstadt versorgt, trauerte er über die Kölner Bürger: "O Köln, beweine dein Mißgeschick! (...). Der Bischof Adolf, der, wie ich sehe, nach dem Tode des Kaisers Heinrich das Reich für verkäuflich hielt, hat sich selbst mit dem Gift der Habgier angesteckt und dabei sehr viele getötet. Kein Wunder! Er hing sein Herz, d. h. seinen Entschluß, an die Bäuche der nach den Schätzen des Königs Richard von England weit klaffenden Wölfe (...). Und damals ist jenes greuliche Untier, nämlich die Habgier, Mensch geworden." ⁴³⁾ Derselbe Caesarius beschreibt den plötzlichen Tod eines Klerikers aus Adolfs Umgebung, unmittelbar bevor er auf König Philipps Kosten seinen Gläubigern ein Gastmahl aufstischen ließ, und Papst Innozenz III. schalt einen anderen von Adolfs Klerikern, der den Erzbischof von Otto IV abgebracht haben soll, einen Judas. ⁴⁴⁾ Doch derselbe Papst unterschied bei der Annahme von Geld durchaus nicht nach sittlichen Grundsätzen, sondern parteiisch: solange es Adolf von Otto nahm, war das "der Lohn für Mühen und Aufwendungen", kam es dagegen von Philipp, dann schien der Erzbischof "bestochen". ⁴⁵⁾

Caesarius von Helsterbach war ein Moralist. Der damalige Papst machte sich bezeichnenderweise dessen Maßstäbe nicht zu eigen. Käuflichkeit war damals besonders

Wähler es tugendhaft ablehnten? Die Wähler erhofften sich Geld: wie konnten die Thronbewerber später aus sittlichen Gründen versagen, was sie vorher mehr oder minder freiwillig versprochen hatten. Verkannt werden darf auch nicht ein Triebgefälle, das in ähnlicher Lage sicherlich immer die Menschen beherrscht: die Wähler steigerten ständig, indem sie Gegenkönige gegeneinander ausspielten, ihren Preis und achteten ebenfalls darauf, "daß der Lohn der Treue nicht hinter dem Vorteile der Untreue" zurückstand.⁴⁶⁾ Ein sittliches Urteil gegen eine einzelne Persönlichkeit darf weder das Reichsteilhaberecht der Fürsten noch jenes Zeitübel allgemeiner Habsucht außer acht lassen. Ohne Frage sind im Thronstreit die üblichen Grenzen des Reichsteilhaberechts überschritten worden. Wo genau indes verlief diese Grenze? Mußte doch der Graf Otto von Geldern schon 6 000 Mark aufbringen, um sich 1202 aus der mit List gelungenen Gefangenschaft des Herzogs Heinrich I. von Brabant zu befreien.⁴⁷⁾

Otto IV., 1208

"Ohne Käuflichkeit wird in unverzüglichem Übergang (Otto) zu Höchstem erhoben"⁴⁸⁾: richtig an dieser Nachricht in der Chronik aus dem thüringischen Kloster Reinhardsbrunn ist das gerade Gegenteil. Nach dem Bamberger Mord an Philipp von Schwaben (21. Juni 1208) kostete das Reich dem Welfen - so weiß es die Braunschweiger Reimchronik - "wol zwe und zvenzlich dhusent mark".⁴⁹⁾ Eine Verkennung des Erforderlichen bedeutete dagegen eine Beihilfe von 3 000 Mark, die der französische König Philipp II. August zwei Monate danach in Soissons dem stauferverwandten Herzog Heinrich von Brabant darreichte, als dieser seine Thronbewerbung in Aussicht stellte.⁵⁰⁾ Der haushaltende Franzose verpflichtete den Brabanter überdies für den Fall des - schließlich eingetretenen - Fehlschlags zur Rückzahlung.

Eigene Mittel in der Höhe, wie sie die eben angeführte Reimchronik angibt, kann Otto ↓
damals nicht besessen haben. Beschafft hat sie sich der König hauptsächlich wieder aus England. König Johann Ohneland ließ inzwischen den Bitten des Welfen ein geneigteres Ohr. Doch von den 6 000 Mark, die er ihm am 8. Mai 1207 hatte ausbezahlen lassen,⁵¹⁾ dürfte nach über Jahresfrist kaum mehr etwas verfügbar gewesen sein. Otto schickte im September 1208 seinen Seneschall Konrad von Wilre und den kriegsberühmten westfälischen Edelherrn Bernhard von Horstmar nach England; ob sie Geld zurückgebracht haben, ist zwar nicht überliefert;⁵²⁾ aber außerhalb aller Wahrscheinlichkeit liegt es, daß die deutschen Gesandten

In England nach der unerwarteten Wende des Thronstreits zugunsten Ottos nicht aufgrund der nun vorhandenen besseren Aussichten über Finanzhilfen verhandelt haben sollten. Zeugnisse indessen belegen, daß König Johann dem Pfalzgrafen Heinrich, Ottos älterem Bruder, der etwa Ende Dezember 1208 mit seinem Sohn und wieder mit Konrad von Wilre zur Insel übergesetzt war, am 24. März 1209 neben beträchtlichen Summen für diesen selbst⁵³⁾ ein ansehnliches Geldgeschenk in unbekannter Höhe für Otto mitgab.⁵⁴⁾ König Johann von England dachte nach den vielen schweren Rückschlägen auf dem französischen Festland endlich an die Verbindung, die mit Deutschland und dem Papst schon 1198 Richard Löwenherz gegen Frankreich hatte zustandebringen wollen.

Die Fürsten, die sich zuerst mit Otto verständigten, waren seine nächsten Nachbarn. Bischof Konrad von Halberstadt, bis dahin ein unerschütterlicher Freund Philipps, aber nun ohne allen Rückhalt dem - bereits angreifenden - Welfen ausgeliefert, huldigte gegen ein Entgelt von 800 Mark.⁵⁵⁾ Erzbischof Albrecht von Magdeburg, wohl der mächtigste Fürst in den Elblanden und dort auch das Haupt der Stauferpartei, zögerte gleichfalls nicht mit der Anerkennung der neuen Tatsachen und vereinbarte sich wahrscheinlich Anfang Juli mit Otto. Erstmals kann für eine Abmachung zwischen einem Thronanwärter und einem Reichsfürst auf eine Urkunde zurückgegriffen werden. Otto erklärte sich mit den Magdeburger Erwerbungen nach dem Sturz Heinrichs des Löwen, seines Vaters, einverstanden, trat zudem weitere welfische und Rechte und Burgen des Reiches ab, zahlte schließlich 3 000 Mark an den Erzbischof, 500 Mark an dessen Kurie und 1 000 Mark an dessen Brüder, die Grafen Heinrich und Günter von Käfernburg.⁵⁶⁾ Karg nehmen sich demgegenüber die 200 Mark Jahreseinkünfte aus einem Reichswald und dem Hof Mering südöstlich Augsburg an Herzog Ludwig von Bayern aus;⁵⁷⁾ die Reichslehen der Philipp-Mörder, des Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach und des Markgrafen Heinrich von Istrien, waren wohl der eigentliche Lohn seines Übertritts.⁵⁸⁾ Schnitten doch an Geld gleichwertig sogar kleine Herren ab; der Rheingraf Wolfram schenkte der Kirche zu Hirzenach 25 Mark von den 250 Mark Kölner Pfennige Rente, die ihm "unser Herr Otto, heute zum König gekoren, aus dem Zoll in Boppard als Dienstentgelt frei angewiesen hat".⁵⁹⁾ Sonderbares kam auch vor. Die wettinischen Markgrafen Dietrich von Meißen und Konrad von Landsberg zahlten Otto einen Teil der ihnen für ihre Stimmen zugeflossenen Gelder zurück.⁶⁰⁾ Vielleicht eröffneten sie sich durch die damit erlangte besondere Gunst des Königs erwünschtere Vorteile.

Friedrich II., 1212

Etwa Anfang September 1211 versicherten von Nürnberg aus einige Reichsfürsten dem König Friedrich von Sizilien, Sohn Kaiser Heinrichs VI., daß sie ihn, wenn er nach Deutschland käme, sogleich zum römischen König küren wollten. Dem beinahe 17jährigen Jüngling stand, als ihn das Angebot erreichte, der Verlust seines Erbreiches an Kaiser Otto IV. unmittelbar bevor. Eben hatte er sich von seinem Gegner mit vielen tausend Pfund Gold und Silber freikaufen wollen, die er freilich nicht besaß.⁶¹⁾ Er war vollkommen mittellos. Gleichwohl stürzte er sich sofort in das deutsche Abenteuer und bald seinen welfischen Gegner vom Thron. Übrigens sagten die Fürsten den beiden Edelherrn Heinrich von Neiffen und Anselm von Justingen aus Reichsgefällen ein Entgelt von 1 500 Mark für das gefährliche Überbringen der Wahlbotschaft nach Sizilien zu.⁶²⁾

Mitte April 1212 erschien Friedrich bettelarm bei Papst Innozenz III. in Rom.⁶³⁾ Dort sorgte der Papst für einen angemessenen Unterhalt, und außerdem ließ er ihm 12 800 Unzen Gold, wofür Friedrich die Grafschaft Fondi und das Land bis zum Garigliano verpfändete.⁶⁴⁾ In Genua war er bereits wieder ohne Geld. Die Stadt schenkte ihm am 1. Mai 1212 über 2 400 Pfund, und dafür versprach Friedrich am 9. Juli, sobald er Kaiser geworden sei, die Bestätigung alter und das Zugeständnis neuer Vorrechte sowie obendrein 9 200 Goldunzen.⁶⁵⁾ Schon die Reise nach Deutschland schuf Friedrich nicht nur vielerlei Abhängigkeiten, sondern darüber hinaus von Halt zu Halt neue Gläubiger.

Hinter der deutschen Fürstenopposition und dem päpstlichen Sinneswandel gegenüber dem Staufer stand König Philipp II. August von Frankreich. Seine Zuversicht über den Ausgang des unvermeidlichen Kampfes mit England war durchaus nicht immer ungebrochen. Er hatte bereits den Genuesen großen Lohn verheißen, wenn sie Friedrich schnellstmöglich über die Alpen hülften.⁶⁶⁾ Und dem neuen deutschen Bundesgenossen, der ihm gegen den Engländer den Rücken freihalten sollte, übergab der Thronfolger Ludwig am 18. November 1212 in Vaucouleurs 20 000 Mark Silber.⁶⁷⁾ Über die Kosten einer römisch-deutschen Königswahl hatte mithin seit 1208 der Franzose eine Menge dazugelernt.

Ist es Zufall oder gab es bereits für ausländische Subsidien zu einer Königswahl eine Richtzahl? Jedenfalls fielen die Zuschüsse aus England an Otto IV. etwa gleich hoch aus wie die französischen an Friedrich. Otto erhielt von König Johann am 27. September 1212 10 000 Mark, am 6. Oktober 1 000 Mark und am 28. Januar 1212 9000 Mark.⁶⁸⁾

Es kann freilich auch nur die Hälfte gewesen sein; denn möglicherweise sind die beiden letzten Posten nur Auszahlungen auf die Anweisung vom 27. September 1212.⁶⁹⁾ Von des Welfen Seite hört man nur für 1211 - als Otto also in Italien kämpfte - ,daß sein Feldherr, der Reichstruchseß Gunzelin von Wolfenbüttel, welcher dem staufischen Landgrafen von Thüringen zusetzte, nicht mit Geld gegenüber thüringischen Grafen und Herren knauserte.⁷⁰⁾ Im übrigen schadete sich Otto im Kampf um das Reich durch seine Sparsamkeit.

Anders hielt es mit Absicht der sizilische Jüngling.⁷¹⁾ Nach der Erzählung der Erfurter Chronik teilte er zum Beispiel das viele französische Geld sofort mit den Reichsfürsten: "Als man von der hochsinnigen Freigebigkeit des Königs hörte, erhebt sich zu seinen Gunsten aller Beifall".⁷²⁾ Allerdings, neben so mancher Nachricht über die Vergabe oder Verpfändung von Liegenschaften und Rechten liegt nur eine einzige über eine finanzielle Abmachung mit einem Reichsfürsten vor. Herzog Friedrich II. von Lothringen erhielt am 5. Oktober 1212 3 000 und sein Hof 200 Mark Silber, um, so wurde gesagt, damit den Kriegsaufwand zu decken.⁷³⁾

Das Geschick der beiden deutschen Thronstreitenden entschieden bekanntlich ihre westeuropäischen Bundesgenossen durch die Schlacht von Bouvines am 27. Juli 1214.⁷⁴⁾ Der danach am 18. September 1214 abgeschlossene Waffenstillstand von Chinon beschwerte das besiegte England übrigens u. a. mit einer Kriegsentschädigung von 60 000 Mark.⁷⁵⁾ Nur der hundertste Teil dieses Betrages bildete - gestattet sei ein unpassender Vergleich - eine sozusagen unfreiwillige Ausbeute Ottos IV. aus diesem weltgeschichtlichen Ringen: als Friedrich II. am 3. August 1214 von Neuss gegen Köln vorrückte, erließen die Kölner Bürger dem Welfenkaiser, nur um den nicht mehr genehmen Gast schnell loszuwerden, alle Schulden und zahlten ihm obenauf noch 600 Mark.⁷⁶⁾ Auch König Johann von England beglückte seinen Neffen zunächst noch mit Geld: am 1. September 1214 waren es 2 000 Mark, am 24. November 1214 an Gläubiger in Gent 200 Mark; der Kaiserin Maria, einer hemmungslosen Spielerin, wurden am 23. Januar 1215 insgesamt 800 Mark, davon 700 zur Schuldentilgung und 100 als Geschenk angewiesen.⁷⁷⁾ Doch die Rolle des bei Bouvines besiegten Welfenkaisers war ausgespielt. Immerhin verfügte er am 18. Mai 1218, einen Tag vor seinem Tod, daß sein älterer Bruder, der Pfalzgraf Heinrich, die Reichsinsignien demjenigen übergeben soll, welchen die Fürsten einmütig zum König kürten, oder "dem, der jetzt erwählt ist", wenn die Fürsten sich auf ihn einigten. Vor allem lag indessen dem sterbenden Kaiser an unentgeltlicher Erledigung dieses Auftrags.⁷⁸⁾ Der Todkranke suchte die Würde des Kaisertums - wohl wegen eigener böser Erfahrungen und vielleicht eigener Schuld - vor neuen Geldumtrieben mit letztem Willen zu schützen.

nach
Lorenz

Heinrich Raspe, 1246

Die Königswahl des thüringischen Landgrafen hat Papst Innozenz IV. nicht nur befohlen,⁷⁹⁾ er hat sie auch bezahlt. Bald nach der Erhebung am 22. Mai 1246 versicherte er dem Erzbischof Siegfried III. von Mainz: "hinsichtlich Ausfolge der von Uns versprochenen Unterstützung wird auf Unserer Seite kein Mangel zu finden sein, zumal Wir bei Erledigung dieser Sache auch auf Größeres bedacht sind".⁸⁰⁾ Diesen verheißungsvollen Worten folgten überzeugende Taten. Einige belegt eindrucksvoll die "Abrechnung über das zugunsten des Gegenkönigs Heinrich verausgabte päpstliche Geld". Magister Hugo, Kantor zu Erfurt, hat sie für die Zeit vom 6. September 1246 bis 2. Januar 1247 über zu Lüttich von päpstlichen Boten empfangene 14 000 Mark, "Gold, Silber und Sterlinge, das Gold und Silber nach Kölner Fuß, die Sterlinge zu 12 Schillingen je Mark", aufgestellt.⁸¹⁾ Hierbei kann es sich nur um einen Teil der Hilfgelder Innozenz' IV. gehandelt haben. Nach der den Ereignissen nahestehenden Erfurter Peterschronik erhielt Heinrich insgesamt 25 000 Mark.⁸²⁾ Sie waren, wie die Kölner Pantaleons-Annalen melden, in zwei Raten, nämlich 10 000 Mark vor und 15 000 Mark nach der Schlacht zu zahlen.⁸³⁾ Matthäus Parisiensis übertreibt sicherlich, wenn er den Papst mit 50 000 Pfund belastet,⁸⁴⁾ während Nikolaus de Curbios Angabe von 15 000 Mark entweder als zu niedrig oder nur als Teilbetrag gelten muß.⁸⁵⁾

Nach den Pantaleons-Annalen hatte der Papst seine Hilfgelder dazu bestimmt, "daß alsdann der König den Fürsten und Rittersn Geschenke machte und die Kräfte seines Reiches festigte".⁸⁶⁾ Den ersten Posten in der Abrechnung des Kantors Hugo bilden 3 740 Mark für den Kölner Erzbischof Konrad von Hochstaden. Rechnet man diesen von 14 000 Mark bezahlten Betrag anteilig auf 25 000 Mark um, dann ergeben sich 7 790 Mark; ob diese Summe an den Kölner gelangte, ob sie ihm überhaupt zugedacht war, dafür gibt es in den Quellen keinerlei Anhalt; Immerhin erscheint es der Aufmerksamkeit wert, daß eine derartige spekulative Berechnung für den Kölner sich auf beinahe 8 000 Mark stellt. Der Mainzer Erzbischof Siegfried III. von Eppstein erscheint in Hugos Abrechnung nur mit 1 200 Mark. Das kann nicht alles gewesen sein. Umgekehrt war der Mainzer beim Tode Heinrich Raspes dem König mit 10 000 Mark verpflichtet; sie müssen in Reichsangelegenheiten ausgegeben worden sein; denn Papst Innozenz forderte die Mainzer Schuldbriefe von der verwitweten Königin Beatrix heraus.⁸⁷⁾

Die erwünschtesten Angaben vermittelt Hugo über die Beträge, die er unterhalb der Fürstenebene an Grafen, Edelherrn und Ritter entrichtete: Burggraf Konrad von Nürnberg 300 Mark, Hermann von Lobdeburg 100 Mark, dem von Neiffen 50 Mark, Walter von Braunshorn 200 Mark, Walter von Arnstein 300 Mark, Guntram Schenk zu Schweinsberg 100 Mark, den Grafen von Henneberg 1 100 Mark, dem Grafen von Waldenberg 300 Mark, dem Burggrafen Burchard von Querfurt 100 Mark, Hertnid von Wasungen 40 Mark, Bertho Truchseß von Schlotheim 25 Mark, Heinrich von Heldringen 50 Mark, Hermann von Groat 10 Mark. Alle diese Herren besaßen bei der Königskur keine persönlichen Stimmen. Ihre Huldigung war trotzdem ein gut Stück Geldes wert. Waren sie zahlreich erschlenen, begünstigte das den Kandidaten in der öffentlichen Meinung.

Einzelne Herren konnten und sollten wohl auch vor der Kur auf diejenigen Fürsten einwirken, die Einfluß oder Einzelstimmen besaßen. Wie man das bewerkstelligt, dafür gab der Papst im geistlichen Bereich Beispiele: dem Würzburger Bischof Hermann von Lobdeburg, der an Heinrichs Königswahl maßgeblich mitgewirkt hat, befahl er, seinem Neffen Otto von Lobdeburg die Annahme von Pfründen bis zum Wert von 100 Mark zu gestatten,⁸⁸⁾ und der weit wichtigere Kölner Erzbischof sollte seinem älteren Bruder, dem Mariengraden-Propst Friedrich, bis zu 200 Mark Jahreseinkünfte anweisen.⁸⁹⁾ Stimmung für Stimmen: außer Geld setzte Innozenz IV. - ganz und gar ungeistlich - in geschickter Anpassung an die Wünsche der Empfänger reichhaltige Mittel ein. Mehr noch als Wahlzählten militärische Hilfen, die im Zusammenhang mit der Wahl geleistet wurden. Die Grafen Ulrich von Württemberg und Hartmann von Gröningen sollen, nachdem sie am 25. Juli 1246 vor der Schlacht bei Frankfurt König Konrad IV. verlassen hatten, vom Papst 7 000 Mark Silber bekommen haben.⁹⁰⁾

Im übrigen hielt Innozenz zuverlässig darauf, daß alle Zusagen eingehalten wurden. Nach des Königs Tod kümmerte ersich um die den beiden Grafen Hartmann von Kiburg für ihren Übertritt versprochenen unbezifferten Geldsummen.⁹¹⁾ Papst Innozenz IV. hat das thüringische Königtum nicht nur geschaffen und bezahlt, er hat es darüber hinaus selbst im einzelnen finanziell betreut und abgewickelt: eine zusätzliche Rechtfertigung für die Heinrich Raspe beigelegte Bezeichnung "Pfaffenkönig".

Wilhelm von Holland, 1247

"Unsere Pflanze und von Unseren Händen gesät", so liebevoll nannte später derselbe Papst den für den Thüringer erhobenen Ersatzkönig.⁹²⁾ Er schickte dem Holländer bald nach der Wahl 30 000 Mark zur Deckung der ersten Kosten.⁹³⁾ Ferner erhielt König Wilhelm das deutsche und das Aufkommen des zur Hilfe für das Heilige Land bestimmten Zwanzigsten aller kirchlichen Einkünfte aus einigen Nachbarländern, ferner den Erlös aus den vielen Freikäufen von Kreuzzuggelübden und die Kreuzzugspenden, die sogenannten Redemptions- und Obventionsgelder.⁹⁴⁾ Dennoch: König Wilhelm war und blieb arm. Er vermochte weder die Kosten seiner Wahl noch die nötigsten Bedürfnisse seines König-tums aus eigenem und dem Reichsgut zu bestreiten.⁹⁵⁾

Innozenz IV. sorgte, so gut er konnte. Er räumte dem Kölner Erzbischof beispielsweise überaus weitgehende Vorrechte ein, die freilich die Geistlichkeit gegen diesen aufbrachten; so verzichtbereit Konrad von Hochstaden sich schließlich zeigte, hinsichtlich der vom Klerus der Diözese zu erbringenden 8 000 Mark steckte er nicht zurück.⁹⁶⁾ Die Höhe des Betrags läßt aufhorchen. Sollte der Papst das Entgelt für des Kölners Kurstimme dessen eigenem Klerus auferlegt haben? Auch des Königs Verwandte und Freunde gaben und machten nichts umsonst. Mit Sicherheit erhielt Graf Otto von Geldern, Wilhelms treuester Anhänger, die Reichsburg Nimwegen schließlich für insgesamt 21 000 Mark.⁹⁷⁾ Vermuten läßt sich ebenfalls, daß in den 1 200 Mark, für die dem Herzog Walram von Limburg die Reichsstadt Dortmund verpfändet wurde,⁹⁸⁾ und in den 320 Mark, die Graf Adolf von Berg aus den verpfändeten Reichshöfen Rath und Mettmann sowie den Remagener Reichsgefällen ziehen sollte,⁹⁹⁾ neben Unkostenersatz für die Belagerung von Kaiserswerth auch eine Anerkennung für den Anschluß enthalten war.

Die Nicht-Königsverwandten waren teurer und ließen sich länger bitten. Herzog Matthäus II. von Lothringen bemaß den Wert seines Anschlusses am 23. April 1248 auf 4 000 Mark,¹⁰⁰⁾ Graf Dieter von Katzenelnbogen am 13. März 1249 mit 700 Mark.¹⁰¹⁾ Konrad von Schöneck nahm für Huldigung und Hilfe bei der Belagerung Boppards am 24. Juni 1250 200 Mark und erhielt als Pfand Gericht und Vogtei des Reiches zu Galgenscheid.¹⁰²⁾ Friedrich von Rindenberg, Vitztum zu Aschaffenburg, ließ sich am 3. August 1250 seinen Treueschwur mit 200 Mark, sein Bruder Heinrich mit der Hälfte lohnen.¹⁰³⁾ Der länger zurückliegende Anschluß des Wildgrafen Konrad und seines Sohnes Emich stellte sich einschließlichr Ihrer Hilfen am 23. März 1255 auf 300 Mark, die die verpfändeten Reichsgüter im Reichenbacher Tal und das Dorf Mensenbach aufzubringen hatten.¹⁰⁴⁾ Graf Emich von

Leiningen, der allerdings zwischenzeitlich die Partei gewechselt hatte, wurde ebenfalls 1255 für einen alten Anspruch mit 50 Mark abgefunden.¹⁰⁵⁾

König Wilhelm mußte auch nach dem Tode Kaiser Friedrichs II. jeden Anschluß noch so unbedeutender Duodezherren erkaufen. Kur und Huldigung nahmen für ihn zeit seiner Regierung kein Ende. Erzwingen konnte er die Anerkennung seines Königtums von niemandem und niemals.

Richard von Cornwall und Alfons von Kastilien, 1257

"Wie Wasser goß Richard das Geld vor den Füßen der Fürsten aus. Unglaubliches ver-lautet über sein Geld. Wahrlich, das Salböl, das über sein Haupt gegossen wurde, hätte er in seinem Vaterlande billiger kaufen können. Törichtes England, das so vielen Geldes sich freiwillig beraubte! Törichte Fürsten Deutschlands, welche für Geld ihr edles Recht verkauften!" Voller Unmut über den der Zwickur von 1257 vorangegangenen Handel er-eiferte sich so der Hamburger Annalist noch um 1288.¹⁰⁶⁾ Doch zum Vergleich sei vor Augen geführt, was anderswo und anderweitig an Geld um jene Zeit für große Staats-aktionen verlangt wurde. Papst Innozenz IV. bot 1252 dem als ungeheuer reich¹⁰⁷⁾ geltenden englischen Königsbruder Richard von Cornwall das Königreich Sizilien gegen eine Erstattung aufgelaufener Auslagen in Höhe von 150 540 Mark an;¹⁰⁸⁾ und im Schied von Péronne vom 24. September 1256 bestimmte König Ludwig IX. von Frankreich, daß die Gräfin Margarete von Flandern seinem Bruder Karl von Anjou für die Rückgabe der diesem geschenkten Grafschaft Hennegau 160 000 Pfund Turnosen zahlen sollte.¹⁰⁹⁾ Die nur wenig kleinere Grafschaft Namur hatte 1239 Kaiser Balduin von Konstantinopel dem französischen König für 50 000 Pariser Pfund = 62 500 Pfund Turnosen verpfändet.¹¹⁰⁾ Im Vergleich dazu hat Richard das römisch-deutsche Königtum zweifellos billig erstanden. Wenn auch eine glaubwürdige Zahl über seine insgesamt für diesen Zweck geleisteten Auf-wendungen fehlt, reicht ein Vielfaches der Summe seiner bekanntgewordenen, an deutsche Fürsten hingegebenen Beträge nicht an die für Sizilien, Hennegau und Namur gestellten Forderungen heran.

Als Richtpreis für eine rheinische Kurstimme scheinen 8 000 Mark vereinbart worden zu sein.¹¹¹⁾ Soviel erhielten jedenfalls neben rechtlichen und Liegenschaftszugeständnissen Mainz¹¹²⁾ und Köln. Dieses bedang sich überdies 400 Mark für die erzbischöflichen Räte

aus und außerdem 2 000 Mark, falls Richard den Erzbischof mit dem Kardinallegaten Peter Capuccio nicht auszusöhnen vermochte.¹¹³⁾ Erkennbar erscheint schließlich sowohl für Mainz wie für Köln eine Aufstellung der 8 000 Mark in Teilbeträge von 3 000 und 5 000 Mark. Im Falle Kölns waren 3 000 Mark für aufgewandte Kosten und Mühen allemal fällig, auch wenn eine Königswahl etwa binnen Monatsfrist nicht zustandekam oder Richard sie wegen zu weniger Kurstimmen ablehnte. Vom Mainzer Gesamtbetrag gingen 5 000 Mark als Lösegeld an Herzog Albrecht von Braunschweig, der den Erzbischof Gerhard damals gefangenhielt. Diese bei Mainz und Köln gleichmäßigen Aufteilungen lassen mutmaßen, daß von den 8 000 Mark etwa 3 000 als Unkostenersatz und 5 000 als "Handsalbe"¹¹⁴⁾ veranschlagt wurden. Offen bliebe, ob der Krönungsaufwand der Erzbischöfe im Unkostenersatz bereits enthalten wäre.

Zuschläge auf den Richtpreis wurden erwogen, wenn abgeneigte Kurfürsten für eine Stimmenmehrheit noch zu gewinnen waren. Um 50 v. H. teurer als die von vornherein für Richard eingenommenen beiden Erzbischöfe von Köln und Mainz stellte sich der rheinische Pfalzgraf Ludwig von Bayern. Er schloß am 25. und 26. November 1256 - als Eheberedung - auf 12 000 Mark Sterlinge mit dem Engländer ab, 8 000 Mark davon erst am Wahltage zu bezahlen.¹¹⁵⁾ Der wohl nelderfüllte Burggraf von Nürnberg schätzte nach Ottokars Reimchronik die Einnahmen des Pfalzgrafen und Herzogs von beiden Thronbewerbern - gewiß viel zu hoch - auf 40 000 Mark.¹¹⁶⁾ Den Sachwalter Alfons' von Kastilien, den Trierer Erzbischof Arnold von Isenburg, trachtete die englische Partei nach einem gerade in Geldangelegenheiten unzuverlässigen Chronisten mit 15 000 Mark - vergeblich - umzustimmen.¹¹⁷⁾ Noch einmal lockte man ihn wahrscheinlich am 10. August 1258 mit 12 000 Mark Sterlinge.¹¹⁸⁾ Arnolds Nachfolger Heinrich von Vinstingen hoffte, die ihm überkommene gewaltige Schuldenlast durch einen Übertritt zum Engländer erleichtern zu können; doch 1260 war der Wert der Trierer Kurstimme bereits auf 2 000 Mark gesunken.¹¹⁹⁾ Maßloser Übertreibung verdächtig ist der englische Chronist Thomas Wykes mit seiner Nachricht, daß der Kastilier für die beiden nordischen Kurstimmen von Sachsen und Brandenburg 20 000 Mark geboten haben soll.¹²⁰⁾

Von den seit 1257 nicht mehr kurberechtigten Fürsten erschien der Erwählte Heinrich von Speyer, Hofkanzler des verstorbenen Königs Wilhelm, bei Alfons in Burgos, ließ sich in diesem Amt bestätigen und am 21. September 1257 den Übertritt mit 1 000 Mark entgelten.¹²¹⁾ Herzog Heinrich III. von Brabant erhielt am 21. Oktober 1258 zweimal 10 000 Pariser Pfund namentlich für Kriegskosten, darin wohl aber auch einen - unbestimmten - Anteil für den Anschluß.¹²²⁾ Herzog Hugo von Burgund, der Schwiegervater

des Brabanters, erklärte sich am 21. September 1258 gegen einmalig 4000 Mark Silber sowie eine Jahresrente von 10 000 Maravedi für Alfons.¹²³⁾ Graf Guido von Flandern schloß mit ihm am 6. November 1258 für gleichfalls 4 000 Mark und 500 Mark Jahreslehen ab.¹²⁴⁾ Herzog Friedrich von Lothringen tat es am 14. und 18. März 1259 für jährlich 1 000 Mark.¹²⁵⁾ Damit waren wichtigste Fürsten an der Westgrenze des Reiches kastilisch und gegen den Engländer. Kann das eigentlich ohne französische Nachhilfe geschehen sein?

Die Anerkennung seines Königtums betrieb Richard weniger noch als sein Vorgänger militärisch, mehr durch Gunstbeweise. Trotz seiner unvorstellbaren Reichtümer mußte er 1257 seinen ersten Huldigungsritt im elsässischen Weißenburg abbrechen, weil ihm - unter anderem - das Geld ausgegangen war.¹²⁶⁾ Bei einer zweiten Oberpfalzfahrt zog er am 23. Juli 1258 die Stadt Worms, die noch am 16. Januar einen Trutzbund mit Speyer zu Alfons' Gunsten geschlossen hatte, mit 1 000 Mark Silber auf seine Seite.¹²⁷⁾ Ende Januar 1259 nach England zurückgekehrt, konnte er im Juni 1260, "nachdem er seinen Schatz wieder gefüllt hatte",¹²⁸⁾ wieder aufs Festland übersetzen. Dem Grafen Ulrich von Württemberg lohnte er am 26. August die Anerkennung mit 1 000 Mark,¹²⁹⁾ während ihm der eben erwählte Straßburger Bischof Walter von Geroldseck 4 000 Mark Silber wert war.¹³⁰⁾ Danach reiste er sofort wieder nach England. Bei seiner dritten Fahrt sollen ihn im November 1262 die Fürsten in Basel verlassen und nach Ellenhards Chronik dabei dreist zu verstehen gegeben haben, "daß sie ihn nicht wegen seiner Person, sondern wegen seines Geldes geschätzt haben".¹³¹⁾ Aus Geldmangel mußte er auch seinen vierten und letzten Aufenthalt im Reich im Juli 1269 abbrechen.¹³²⁾ Nicht allein die Anerkennung, die bloße Bleibe hatte der Ausländer, der von den beiden Gekorenen überhaupt ins Reich kam, zu bezahlen; wenn er dann ausgenommen und ausgebrannt war, hatte er zu verschwinden.

Rudolf von Habsburg, 1273

Die Käuflichkeit des deutschen Thrones hatte zweifelsohne auch Karl von Anjou vor Augen, als er dem Papst Gregor X. - hier meldeten sich auch andere ausländische Herrscher - seinen Neffen Philipp III. von Frankreich als neues Reichsoberhaupt nach Richard von Cornwalls Tod (2. April 1272) empfahl; wegwerfend meinte er, man brauche

dazu "nur ein paar Deutsche" - er dachte an die Kurfürsten -, und dafür habe er die Mittel.¹³³⁾ Doch für diesmal war die deutsche Krone nicht feil.

Graf Rudolf von Habsburg hatte sich nicht danach gestreckt und infolgedessen auch nicht darum gehandelt. Gleichwohl bekam er sie nicht ganz umsonst. Die Kurfürsten drangen nämlich auf Ersatz der ihnen bei der Wahl entstandenen Unkosten. Gleich die erste Urkunde, die er als erwählter König am 7. Oktober 1273 ausstellte, sicherte dem Erzbischof Heinrich von Trier einen Abschlag von 1 555 Mark Frankfurter Währung zu.¹³⁴⁾ Einbegriffen waren darin noch nicht die Reisekosten nach und vom Wahlort Frankfurt sowie alle Zusagen des Erzbischofs Werner von Mainz an den zunächst zurückhaltenden Trierer. Das wurde alles am 4. Oktober 1274 zu Oppenheim mit weiteren 1 612 Mark erledigt;¹³⁵⁾ darüber legte der Kurfürst - zum erstenmal hört man von dergleichen - eine detaillierte Abrechnung vor. Gegenüber den 3 167 Mark an Trier nehmen sich die 2 000 Mark Silber an den Mainzer bescheiden aus.¹³⁶⁾ Vielleicht ist das volle Entgelt nicht überliefert, oder aber Erzbischof Werner, die stärkste Triebkraft für den Habsburger unter den Kurfürsten, versprach sich von zukünftigen Vergünstigungen eines wohlwollenden Königs mehr als von Zahlungen auf die Hand.

UB
Matr.

Über die Höhe der Ausgaben, die an Rudolf gleich zu Beginn seiner Herrschaft herantreten, vermittelt einen Teileindruck eine Bekundung des Grafen Wilhelm IV. von Jülich vom 6. Januar 1278: er besitze Pfandrechte auf Reichsbesitz in Boppard und Oberwesel bis zu 4 000 Mark kölnisch sowie 3 000 Mark Sterlinge; diese Beträge habe er dem König zu Aachen für Krönungskosten und sodann in Köln für Staatszwecke hergeliehen.¹³⁷⁾ Des Jülichers treueste Verbündete war seit langem die Stadt Köln. Gegen sie hatte Erzbischof Engelbert II. von Falkenburg am 28. Oktober 1273 vom neuen König noch zu Aachen ein schädigendes Privileg erworben. Das änderte Rudolf, sobald er in Köln selbst, wie er sagte, die Urkunden seiner Vorgänger am Reich und, wie zu vermuten ist, auch Geld gesehen hatte.¹³⁸⁾ Im übrigen wurde es seit Rudolfs Wahl üblich, die Geldaufnahmen des Königs zur Bestreitung der Wahl- und Krönungskosten der Kurfürsten auf Reichsgüter anzuweisen; die Erzbischöfe von Mainz und Trier gaben dazu acht Tage nach der Frankfurter Erhebung ihre Willebriefe.¹³⁹⁾

Alles in allem dürften 1273 von allen Wahlen des Jahrhunderts - abgesehen vielleicht von den Sohneswahlen 1220 und 1237 - die geringsten Summen den Besitzer gewechselt haben.

Adolf von Nassau, 1292

Wie schon zu Rudolfs Lebzeiten so ließen sich auch nach seinem Tod die Kurfürsten nicht für die Wahl seines Sohnes Albrecht gewinnen. Unter den Laienfürsten besaß König Wenzel II. von Böhmen einen starken Einfluß; er erstrebte eine Wiederherstellung des von dem toten Habsburger zerschlagenen Ottokarischen Großreiches. Von Böhmen ließen sich die beiden norddeutschen Kurfürsten ins Schlepptau nehmen. Im Zittauer Vertrag vom 29. November 1291 übertrug Herzog Albrecht von Sachsen-Wittenberg und wahrscheinlich auch Markgraf Otto der Lange von Brandenburg ihre Kurstimme für 4 500 Silbermark Prager Gewichts¹⁴⁰⁾ auf König Wenzel. Dieser ließ sich zur Übernahme der Reisekosten und der Ausrüstung einer Begleitung von 10 Rittern, 2 Kaplänen und 8 Knappen ebenfalls herbei.¹⁴¹⁾

Auch Herzog Albrecht von Österreich, des verstorbenen Habsburgers Sohn, verhandelte mit einzelnen Kurfürsten. Ein Abgesandter des Kölners weilte bei ihm am 12. Februar 1292 in Wien;¹⁴²⁾ und am 21. März begegnete er Friesach in der Umgebung Beauftragte des Erzbischofs Gerhard von Mainz.¹⁴³⁾ Über den Inhalt dieser Gespräche ist nichts überliefert. Wohl noch bis Ende März glaubte der Österreicher an seine Chance. So sicherte er am 25. März zu St. Veit an der Glan dem Rheinpfalzgrafen Ludwig für den Fall seiner Königswahl größere Vergünstigungen zu, allerdings kein Geld.¹⁴⁴⁾

Helle Empörung haben stets die Andernacher Zusagen des Grafen Adolf von Nassau an den Kölner Erzbischof Siegfried von Westerburg vom 27. April 1292 ausgelöst.¹⁴⁵⁾ Als König hat Adolf sie am 13. September mit einigen Änderungen erneuert.¹⁴⁶⁾ Neben zahlreichen, bis dahin unerhörten Zugeständnissen versprach er dem Erzbischof und seiner Kirche "für die im Dienste des Reiches unvermeidlichen Kosten" den im Zusammenhang mit Königswahlen bis dahin für einen einzelnen Kurfürsten gewaltigen Betrag von 25 000 Silbermark. Adolf erließ dem Westerburger außerdem die eigenen und seines Bruders Heinrich Forderungen wegen der Worringer Verluste.¹⁴⁷⁾ Ferner wollte er einen Verzicht Adolfs von Berg auf alle Ansprüche - unter anderem 12 000 Mark - an Siegfried aus der Sühne vom 19. Mai 1289 herbeiführen.¹⁴⁸⁾ Der in Worringen tief gedemütigte Kölner Erzbischof, der zum Beispiel auch dem Herzog Johann I. von Brabant noch zu 30 000 Mark kölnisch als Sühne verbunden war,¹⁴⁹⁾ wollte offenkundig durch die Königswahl seine Niederlage wettmachen und sich zugleich wenigstens teilweise finanziell erholen. Das ist ihm anscheinend mißlungen. So wenig sich der König einige Tage, nachdem

er sein kölnisches Wahlversprechen erneuert hatte, scheute, dagegen in Abkommen mit Trier, Brabant und der Stadt Köln zu verstoßen,¹⁵⁰⁾ so wenig, abgesehen von schriftlichen Anweisungen,¹⁵¹⁾ unternahm er, um den Kölner in den Besitz aller Pfandstücke zu bringen, aus deren Erträgen die Summen aufgebracht werden sollten.¹⁵²⁾ Namentlich der Zoll zu Kaiserswerth, das einträglichste der Pfänder, gelangte niemals in Siegfrieds Hände.¹⁵³⁾

Die kölnische Gewinnsucht weckte naturgemäß ungehemmte Forderungen der übrigen Kurfürsten. Soweit sie in Geld ausgedrückt wurden, sind sie hier zu besprechen. Erzbischof Boemund von Trier ließ für sich und sein Gefolge am 14. Mai und 7. Juli 1292 den Ersatz der Reiseauslagen - ihre Höhe wie schon 1273 auch jetzt wieder nach eigenen Feststellungen - sicherstellen¹⁵⁴⁾ sowie seinen Räten davon unabhängig für deren Mühen und Auslagen bei der Wahl den außergewöhnlich hohen Betrag von 2 000 Mark Kölner Pfennige zahlen.¹⁵⁵⁾ Wie hoch die trierische Reisekostenrechnung schließlich ausfiel, blieb unbekannt. Vielleicht dient einem Vergleich, daß Erzbischof Boemund allein für Auslagen bei den von Bonn aus geführten Vermittlungsverhandlungen mit der Stadt Köln dem König 992 Mark Kölner Pfennige berechnete.¹⁵⁶⁾ Das Verhalten des Bayernherzogs und Rheinpfalzgrafen Ludwig vor und bei Adolfs Wahl erklärt es wohl, daß ihm nur die Kosten der Hin- und Rückreise sowie die des Frankfurter Aufenthalts mit 3 000 Silbermark Kölner Gewichts vergütet wurden.¹⁵⁷⁾

Erzbischof Gerhard II. von Mainz indes, der das berühmte Wort von den vielen Königen in seiner Jagdtasche gesprochen hatte, langte zu. Zunächst ließ er sich am 1. Juli 1292 zu Aachen unmittelbar nach der Krönung gleichfalls den Ersatz aller Auslagen verbrieften.¹⁵⁸⁾ Und wie der König dem Kölner für die Worringer Schulden so war er dem Mainzer für dessen römische Verbindlichkeiten gut. Nach der vorhandenen Überlieferung scheint es sich um Kapitallen von viermal 326 Mark Silber guter kleiner Turnosen (55 kleine Turnoser Schillinge = 1 Mark) für Gerhards eigene Bestätigung und sein Pallium¹⁵⁹⁾ sowie um 1 950 Mark Silber kölnischen Gewichts in großen Turnosen (51 Turnoser Groschen = 1 Mark) für Schulden seines Vorgängers Heinrich von Isny,¹⁶⁰⁾ insgesamt also um 3254 Mark kölnisch gehandelt zu haben. Außerdem ließ der Erzbischof den König die Bezahlung einer ihm vom Vorgänger überkommenen Forderung von 6 000 Mark an die Stadt Mainz gewährleisten. Atemberaubendes geschah mit dieser stadtmainzer Schuld. Am 20. April 1293 erkannte der König im Gericht darüber hinaus noch auf 4000 Mark Schadenersatz, verdoppelte das Ganze auf 20 000 Mark, gleich dann am 9. Juli 1293 die erzbischöflichen Ansprüche auf Kosten der Mainzer Bürger und Juden aus, nahm sich

vom einzutreibenden Gewinn die Hälfte, hob aber am 3. Februar 1294 alle "Im Interesse des Erzbischofs" gegen die Stadt ergangenen Verfügungen auf, verordnete den Bürgern eine einmalige Zahlung von 5500 und den Juden ein Jahrgeld von 200 Mark an Gerhard.¹⁶¹⁾ So brachen dem Mainzer - gleich dem Kölner - alle hochfliegenden Finanzhoffnungen zusammen.

Falsch wäre die Annahme, daß mit der Festigung des Kurrechts der Sieben die Zahlungen an niedere Reichsstände aufgehört hätten. Am 9. November 1292 wies König Adolf dem Grafen Friedrich von Leiningen zum Ausgleich seiner Auslagen bei der Frankfurter Königswahl und sonstiger Dienste 200 Pfund Heller aus seiner Heidelberger Bede an.¹⁶²⁾

Woher nahm der arme Nassauer Graf die Mittel? Ausländische Mächte hatten ihm nichts zugesagt. So stützte er sich ausschließlich auf das Reichsgut. König Wenzel von Böhmen zahlte vorfristig 10 000 Mark Mitgift für seine kleine Tochter Agnes, die Adolfs Sohn Ruprecht verlobt wurde; dagegen setzte der König bis zur Vermählung das Pleißen- und Egerland als Pfand.¹⁶³⁾ Für einen Kredit von 1 050 Mark Aachener Pfennige verpfändete er dem Grafen Walram von Jülich das Aachener Stadtschultheißenamt.¹⁶⁴⁾ Als das Reichsgut nicht ausreichte, versuchte Adolf, es zweimal zu verpfänden: vom Herzog Johann I. von Brabant wollte er sich am 22. September 1292 zu Köln 16 000 Mark Kölner Pfennige leihen, mußte aber von seinem Vorhaben ablassen, weil er dazu dieselben Sicherheiten anbot, die er dem Kölner Erzbischof schon für die 25 000 Mark verschrieben hatte.¹⁶⁵⁾ Erzbischof Gerhard habe, so meldet die Kolmarer Dominikanerchronik, für 20 000 Mark Burgen und Dörfer in Adolfs Dienst verpfändet;¹⁶⁶⁾ obschon diese Nachricht zeitlich in engem Anschluß an die Königswahl eingeordnet wird und vorausgesetzt daß der angegebenen Höhe vertraut werden darf, bleibt doch ungewiß, ob der Mainzer diese Schulden ausschließlich für den Königsdienst eingegangen ist.¹⁶⁷⁾ Hat Adolf von Nassau, einmal König geworden, den Kölner Erzbischof, der ihn als Werkzeug, die Worringer Scharte auszuwetzen, benutzen wollte, offensichtlich mit Geringschätzung behandelt,¹⁶⁸⁾ so setzte er im Bunde mit Hessen, Thüringen und dem Pfalzgrafen bald dem Mainzer zu.¹⁶⁹⁾ Die den beiden Erzbischöfen gegenüber eingegangenen Geldverbindlichkeiten bezog er anscheinend von vorneherein in jene Geringschätzung ein.

Finanziell wagte der Nassauer mit der Übernahme der römisch-deutschen Krone augenscheinlich mehr als ein Abenteuer. Es erstaunt, daß ein darbender Thronbewerber, welcher kaum einen Bruchteil des Geldes besessen haben konnte, das seine Wahl verschlang, mit umfangreichen Versprechungen hinsichtlich der auf ihn zukommenden Reichseinkünfte, ernst genommen wurde,¹⁷⁰⁾ da doch gerade das Reichsgut nun beinahe ein Jahrhundert lang bei acht Königswahlen stets hatte behalten müssen. Gleichfalls lehrt Adolfs Wahl, daß die

Wähler, die einen anderen Prätendenten ausschalteten, sich deswegen keineswegs nachhaltig um das Interesse ihres Kandidaten kümmerten und sorgten.

Albrecht I. von Habsburg, 1298

Herzog Albrecht von Österreich verstand es, daß gerade seine Gegner von 1292 sich 1297 mit ihm zum Sturz Adolfs von Nassau verbündeten; nun schrieben sie seine Königswahl auf ihr Panier, welche sie ihm seinerzeit verweigert hatten. Den Durchmarsch durch Niederbayern, den Herzog Otto sich mit 2 000 Mark entgelten ließ, den militärischen Zuzug des Grafen Eberhard von Württemberg, des Raugrafen Konrad von Stolzenberg und der Stadt Straßburg, denen dafür Geld versprochen wurde, die Belohnungen an die Mitstreiter der Göllheimer Schlacht vom 2. Juli 1298 aus den Lösegeldern der Gefangenen sowie die 1 000 Mark an den Grafen Egeno von Freiburg aus der Reichsburg Mahlberg in der Ortenau¹⁷¹⁾ sind kaum als Wahlhilfen oder Huldigungsversprechen anzusehen. Bekanntlich erklärte Albrecht die am 23. Juni 1298 auf ihn in Mainz gefallene Wahl für ungültig und ließ sich - nach Adolfs Schlachtentod - am 27. Juli in Frankfurt erneut küren und erheben.

Das veranlaßte einige Kurfürsten, den Ersatz von Auslagen geltend zu machen: - so begründeten sie seit 1273 nun regelmäßig ihre Forderungen. Erzbischof Boemund von Trier gab sich mit einer pauschalen Kostenentschädigung von 5 000 Mark - 3000 Mark für Auslagen und 2 000 Mark für die Räte - am 29. Juli und am 29. August 1298 zufrieden;¹⁷²⁾ er hatte Adolf von Nassau bis zuletzt die Treue gehalten, Albrecht hatte ihm in nichts eigens zu danken. Sein Kölner Amtsbruder Wikkbold von Holte - "nummum per omnia ditigens"¹⁷³⁾ - erhielt "mit Rat und Zustimmung der Fürsten" 8 000 Mark Sterlinge, 13 Schillinge und 4 Pfennige auf die Mark.¹⁷⁴⁾ Erzbischof Gerhard von Mainz, die Seele der Erhebung gegen Adolf und unter den Kurfürsten Albrechts stärkster Fürsprecher, empfang - wie nebenher übrigens auch Trier und Köln - ausschließlich Gefälle aus Liegenschaften und Rechten des Reiches.¹⁷⁵⁾ Ebenso wurde Pfalzgraf Rudolf abgefunden.¹⁷⁶⁾ Zahlungen an Sachsen und Brandenburg sind - wie bei der Mehrzahl der früheren Königswahlen - nicht überliefert. Den Hauptgewinn machte von allen Wahlfürsten der Böhmenkönig Wenzel II. Schon vor dem Ausmarsch mußte sich am 14. März 1298 zu Wien der Habsburger verpflichten, nach vollzogener Wahl für 50 000 Mark die Reichsgebiete Eger- und Pleißnerland sowie die Burgen Floß, Parkstein und Weiden in der Oberpfalz zu verpfänden. Bald nach der Wahl kam als Pfand die Markgrafschaft Meißen für 40 000 Mark hinzu.¹⁷⁷⁾

Damit lenkte Albrecht den ihm gefährlichen Böhmen nach Nordwesten hin und von einer Wiederherstellung des Ottokarischen Großreichs ab. Er zeigte dabei keine Hemmungen, die stets gescholtenen Versprechungen Adolfs von Nassau an Siegfried von Köln um ein Vielfaches zu überbieten.

Übersicht und Wertung

I. Zwischen 1198 und 1298 fanden 14 römisch-deutsche Königswahlen statt, nämlich

- 2 Doppelwahlen (1198 und 1257),
- 2 Neuwahlen (1205 und 1298),
- 2 Nachwahlen (1208 und 1252),
- 2 Sohneswahlen (1220 und 1237),
- 4 Gegenkönigswahlen (1212, 1246, 1247, 1298),
- 2 unangefochtene Wahlen (1273 und 1292).

Bis auf die beiden Sohneswahlen, die übrigens ihren Zweck, Sicherung der Krone bei der Dynastie, verfehlten, wechselte sonst im 13. Jahrhundert fast nach jedem Thronfall die Herrscherfamilie. Das Geld, welches man sich in den Schatzkammern eines länger regierenden Hauses besonders gehäuft vorstellt, hat mithin, seitdem es bei Königswahlen Einfluß ausübte, dem Geblütsrecht nicht aufgeholfen. Es hat Philipp von Schwaben zwar viel, aber nicht entscheidend genützt, und für Konrad IV. hat es nach dem Tode des Vaters nichts ausgetragen. Daß übrigens für seine und seines älteren Halbbruders Heinrich (VII.) Wahlen Nachrichten über finanzielle Absprachen fehlen, braucht nicht zu bedeuten, daß es solche nicht gegeben hätte. Ohne für 1220 und 1237 Geldzuwendungen zu vermuten, gilt doch wohl allgemein, daß sie sich bei Sohneswahlen noch am leichtesten geheimhalten ließen. Hätte jedenfalls Rudolf von Habsburg mit Geld - davon ist wohlbemerkt nie die Rede - seine Erbfolgebestrebungen¹⁷⁸⁾ fördern können, wäre es vermutlich dafür auch vorhanden gewesen.

Stützte das Geld den im 13. Jahrhundert siegreichen Grundsatz der freien Königswahl? Für elf von den 14 Wahlen - nicht 1220, 1237 und 1252 - meldet die Überlieferung Geldvereinbarungen. Gegenüber den vorangegangenen Jahrhunderten fällt diese Zunahme auf. Ohne Zweifel erklärt sie sich hauptsächlich aus der im 13. Jahrhundert allgemein kräftig gewachsenen Bedeutung des Geldes. Ebenso unbestreitbar aber kam den Vorverhandlungen

vor einer Königswahl, die nach freiem Wahlrecht durchgeführt wurde, eine wichtigere Rolle zu als denen, die einer vom Geblütsrecht bestimmten Wahl vorausgingen. Diese Vorverhandlungen indessen boten Plänen des Auslands- man denke an Richard Löwenherz, Johann Ohneland, Philipp II. August, Innozenz IV., Karl von Anjou - , dem Ehrgeiz einzelner Kurrufer - beispielsweise der Kölner Erzbischöfe Adolf I., Konrad und Siegfried, der Mainzer Erzbischöfe Siegfried III. und Werner II. - , sowie dem Geschick von "Wahlmachern" - Stadt Köln (1198)¹⁷⁹⁾, Albrecht Graf von Everstein (1211/12),¹⁸⁰⁾ Friedrich Burggraf von Nürnberg (1273)¹⁸¹⁾ - vermehrten Anreiz und umfassendere Möglichkeiten, ebenfalls Geld einzusetzen und wirken zu lassen. Andererseits erlangten ausgesprochen sparsame Bewerber wie Rudolf von Habsburg und sein Sohn Albrecht I. die Krone, und einem freigebigen Manne wie Richard von Cornwall verhalf auch Geld nicht zu dauernder allseitiger Anerkennung. Begünstigte zwar das freie Königswahlrecht den Einsatz von Geld, so ist es bei den Königswahlen des 13. Jahrhunderts niemals Selbstzweck gewesen, sondern blieb stets Mittel zum Zweck. Es sollte zur Übernahme von Kandidaturen und zum Besuch der Wahltage reizen. Doch weder in der einen noch in der anderen Beziehung löste es Erdrutschbewegungen aus. Im Gegenteil drängten sich nur wenige zum Königsamt, und ohne eine allgemeine Wahlmüdigkeit unter den Fürsten wäre es kaum zu einer Beschränkung des Kurrechts auf die Siebengekommen.

Das Geld beeinflusste außerdem in keiner Weise die außerordentlichen Wandlungen des Königswahlrechts in jenem Zeitraum: bei der Ausbildung des Kurkollegs, der Entwicklung von dessen Absetzungsrecht, dem Ausbau der päpstlichen Approbation usw. war, soweit erkennbar, Geld nicht mit im Spiel. Vielleicht rührt es von daher, daß - abgesehen vom Thronstreit und Interregnum - weder Geistliche noch Literaten grundsätzlich eine üble Rolle des Geldes bei den Königswahlen brandmarkten.¹⁸²⁾

Das Geld hat auch nicht das Wesen der Königswahl verwischt oder gar zerrüttet. Die Königswahl behielt ihren Anspruchscharakter, d. h. sie gab dem Gewählten zwar das Recht auf Anerkennung, nicht aber diese selbst.¹⁸³⁾ Zehn von den 14 Wahlen des 13. Jahrhunderts leiteten militärische Machtkämpfe entweder ein oder beendeten sie wie die Neu- und Nachwahlen, und auch die beiden unangefochtenen Wahlen von 1273 und 1292 enthoben die Gekorenen nicht von schweren Mühen um ihre Anerkennung. Erkaufen ließ sie sich in Einzelfällen, durchaus nicht insgesamt für das weite Reich: Richard von Cornwall bemerkte das auf seinen Deutschland-Fahrten - zunächst anscheinend etwas verwundert. Das freie Wahlrecht stellte den - ob nun in Ein- oder Zwietracht gewählten - römisch-deutschen König eher vor größere Anstrengungen um seine Anerkennung als den durch

Geblütsvorzug auf den Thron gelangten. Allein der Ausgang des Kampfes um die Anerkennung richtete über die Autorität seiner Herrschaft.¹⁸⁴⁾ Die Art und Weise, wie die Königswahl des Gekorenen zustande gekommen war, stellte den bedeutsamen Ausgangspunkt dieses Kampfes dar. So erheblich dafür und für den bevorstehenden Kampf das Geld sein konnte, zu einer Kampfentscheidung trug es nichts aus.

II. Zu einer vielleicht den Tatsachen nahekommenden Einschätzung der Rolle des Geldes bei der deutschen Königswahl im 13. Jahrhundert verhelfen am ehesten eine Übersicht und Wertung der angebotenen, geforderten und gezahlten Beträge. Wegen ihrer quellenkritischen Beurteilung, die infolge der unterschiedlich glaubhaften Überlieferung zu beachten ist, sei nochmals an die entsprechenden Hinweise der Einleitung erinnert. - Vorangestellt werden aus ohne weiteres einleuchtendem Grund diejenigen Fürsten, die bis 1257 zu den Vorkürrenden zu rechnen und danach Kurfürsten sind.

50 000 Mark (Wien): 1298 an Böhmen aus dem Eger- und Pleißnerland.

40 000 Mark : 1298 an Böhmen aus der Markgrafschaft Meißen.

25 000 Mark: 1292 an Köln, wenn überhaupt, dann erst nach 1298 gezahlt.

20 000 Mark: 1292/93 an Mainz, 1296 auf 5 500 Mark verglichen.

15 000 Mark Sterling: 1257 an Trier von Richard angeboten, aber zurückgewiesen.

12 000 Mark Sterling: a) 1258 an Trier von Richard angeboten, aber abgelehnt.

b) 1256 an Pfalz von Richard.

9 000 Mark: 1204 an Köln von Philipp nach der - in diesem Punkt ungläubwürdigen - Kölner Königschronik.

8 754 Mark: 1292/1296 an Mainz, nämlich 3 254 Mark Kurlenschulden und 5 500 Mark aus dem Vergleich von 1296 über die zunächst zugesagten 20 000 Mark.

8 000 Mark: a) 1198 von Köln an Trier zwecks Stimmbindung.

b) 1246 an Köln nach einer - spekulativen - Berechnung, wirklich gezahlt wurden 3 740 Mark; ob als Teilbetrag, steht dahin.

c) 1247 an Köln, vermutet aufgrund einer päpstlichen Steuer.

d) 1257 an Köln von Richard.

e) 1257 an Mainz von Richard.

f) 1257 an Pfalz von Richard als am Wahltag fälliger Teil einer Mitgift.

g) 1298 an Köln.

5 000 Mark: a) 1204 an Köln von Philipp nach zwei Kölner erzählenden Quellen.

b) 1298 an Trier.

4 500 Mark (Prag) 1292 von Böhmen an Sachsen und wahrscheinlich Brandenburg
zwecks Stimmenbindung.

3 740 Mark: 1246 an Köln von Heinrich, wahrscheinlich Teilbetrag.

3 162 Mark: 1273 an Trier.

3 000 Mark: 1292 an Pfalz.

2 000 Mark: a) 1198 an Trier von Philipp angeboten, aber abgelehnt.

b) 1260 an Trier von Richard für nachträgliche Kur.

c) 1273 an Mainz.

1 700 Mark: 1198 von Köln und Trier von Berthold gefordert, aber abgelehnt.

1 200 Mark: 1246 an Mainz, wahrscheinlich Teilbetrag.

Die jenseits der Höhe aller bis dahin im Zusammenhang mit einer Königswahl 1298 genannten Beträge von 50 000 und 40 000 Mark stellten am wenigsten ein Wahlentgelt dar: mit diesen Summen lenkte Albrecht I. den Böhmenkönig Wenzel II. von seinen österreichischen Fürstentümern und damit vom Traum einer Wiederherstellung des Otokarischen Großreiches ab und orientierte ihn auf eine entgegengesetzte Stoßrichtung nach Nordwesten um. Die nächst höheren, immerhin auf die Hälfte lautenden Summen von 25 000 und 20 000 Mark sind, obwohl urkundlich mehrfach zugesagt, vom versprechenden König Adolf von Nassau den Bedachten niemals ausgezahlt worden, wie denn 1257 der Trier angebotene dritthöchste Betrag von 15 000 Mark Sterlingen zurückgewiesen wurde. Damit scheint festzustehen, daß, soweit die Überlieferung reicht, die 12 000 Mark Sterlinge 1256 von Richard von Cornwall an Pfalz der höchste Stimmenkauf des 13. Jahrhunderts gewesen sind; doch enthält die Summe noch eine Mitgift. Mit der niedrigsten Summe von 2 000 Mark gaben sich 1260 Trier und 1273 Mainz zufrieden. Die 3 000 Mark, die 1273 an Trier und 1292 an Pfalz gingen, ersetzten diesen Kurfürsten wohl eben nur die eigenen Auslagen. In den Aufstellungen der 1257 an Köln und Mainz sowie 1298 an Trier gezahlten Summen dürfte dieser Schluß seine Stütze finden. Ins Auge springt besonders der Betrag von 8 000 Mark. Er findet sich oder läßt sich erschließen beziehungsweise vermuten bei sieben von den insgesamt 14 Königswahlen, und er erscheint darüber hinaus während des gesamten hier behandelten Jahrhunderts. Er soll an Trier 1198 gezahlt worden sein und ist mit Sicherheit 1257 für Mainz entrichtet worden. Während jedoch für diese Kurstimmen je nach politischer Lage oftmals andere Preise vereinbart worden sind, nehmen sich die 8 000 Mark für den Kölner Kurruf wie eine Richtzahl aus. Überhaupt hat Köln, aufs ganze gesehen, die höchsten Entgelte durchsetzen können und diese auch am zähesten belgetrieben.¹⁸⁵⁾ Mainz und Pfalz sahen es meistens auf nutzbare Rechte und Liegenschaften ab, während Trier den Wahlen manchmal fern stand. Den größten Abstand hielten

davon allerdings die norddeutschen Kurfürsten Sachsen und Brandenburg; jedenfalls deutet sich das Fehlen aller Nachrichten - bis auf einen Fall - wohl auf diese Weise am zutreffendsten. Der Böhmenkönig spielte wie im Kurrecht so auch hinsichtlich der Wahlgelder eine außergewöhnliche Rolle. Nach dem Kölner 1198 war er nach langer Zeit 1292, der, so weit bekannt, zweite Kurfürst, dem Stimmenbindung geldeswert war. Erzbischof Werner von Mainz gelang ein solcher Vorverhandlungserfolg 1273 anscheinend mit weniger finanziellem Aufwand für Trier.¹⁸⁶⁾

Die Fürsten, die vor 1257 nicht zu den Vorkürrenden gehörten und danach kein Kurrecht besaßen, sind, wenn dem Widerhall in der Überlieferung zu vertrauen ist, erstens weniger und zweitens mit geringeren Beträgen umworben worden.

- 8 000 Mark: 1198 an Landgraf Hermann von Thüringen von Otto IV. ;
- 4 500 Mark: 1208 an Erzbischof Albrecht von Magdeburg von Otto IV. ;
- 4 000 Mark: a) 1248 an Herzog Matthäus II. von Lothringen von Wilhelm;
b) 1258 an Herzog Hugo von Burgund von Alfons;
c) 1258 an Graf Guido von Flandern von Alfons;
d) 1260 an Bischof Walter von Straßburg von Richard;
- 3 200 Mark: 1212 an Herzog Friedrich von Lothringen von Friedrich II. ;
- 3 000 Mark: 1198 an Herzog Berthold V. von Zähringen von Philipp;
- 1 800 Mark: 1204 an Herzog Heinrich III. von Brabant von Philipp;
- 1 000 Mark: 1257 an Erwählten Heinrich von Speyer von Alfons;
- 1 000 Mark: Jahresrente: 1259 an Herzog Friedrich II. von Lothringen von Alfons;
- 800 Mark: 1208 an Bischof Konrad von Halberstadt von Otto IV.

Das gegenüber der Kurfürstenübersicht entschieden geschlossener Bild bei der Fürstengruppe erklärt sich wohl daraus, daß ihm weitgehend Urkundenüberlieferung zugrundeliegt. Daher drängt sich ein Vorbehalt gegen die 8 000 an den thüringischen Landgrafen geradezu auf; stammt diese Zahl doch aus der Braunschweigischen Reichschronik. Das starke Mittelfeld zwischen 4 500 und 3 000 Mark, mit deutlichem Schwerpunkt bei 4 000 Mark sticht geradezu ins Auge. Die Richtzahl für einen rheinischen Kurfürsten scheint für Fürsten mit ähnlicher Machtbasis halbiert worden zu sein.

Ein neuer König benötigte indes nicht nur Kurrufe und Fürstenhilfe, er brauchte auch das Vertrauen und die Hingabe des Volkes. Die Königswahl war immer ein Ereignis, das überall jedermanns Teilnahme herausforderte. So nimmt es denn nicht wunder, daß die

... die Vertreter des Volkes, die Grafen und Herren, vom Kandidaten um Stimmung

für ihn zu machen, umworben und auch für Geld angeworben worden sind:

- 1 100 Mark: 1246 an die Grafen von Henneberg von Heinrich Raspe;
1 000 Mark: 1260 an Graf Ulrich von Württemberg von Richard;
700 Mark: 1249 an Graf Dieter von Katzenelnbogen von Wilhelm;
300 Mark: a) 1246 an Burggraf Konrad von Nürnberg von Heinrich Raspe;
b) 1246 an Walter von Arnstein von Heinrich Raspe;
c) 1246 an Graf von Woldenberg von Heinrich Raspe;
d) 1255 an Wildgraf Konrad von Wilhelm;
250 Mark: 1208 an Rheingraf Wolfram von Otto IV. ;
200 Mark: a) 1246 an Walter von Braunschorn von Heinrich Raspe;
b) 1250 an Konrad von Schöneck von Wilhelm;
c) 1250 an Friedrich von Rindenberg, Vitztum zu Aschaffenburg,
von Wilhelm;
d) 1292 an Graf Friedrich von Leiningen von Adolf;
100 Mark: a) 1246 an Hermann von Lobdeburg von Heinrich Raspe;
b) 1246 an Guntram Schenk zu Schweinsberg von Heinrich Raspe;
c) 1246 an Burggraf Konrad von Querfurt von Heinrich Raspe;
d) 1250 an Heinrich von Rindenberg von Wilhelm.
50 Mark: a) 1246 an Neiffen von Heinrich Raspe;
b) 1255 an Graf Emich von Leiningen von Wilhelm.

Die ausführliche Teilüberlieferung über einzelne Zahlungen im Namen Heinrich Raspes läßt ahnen, daß die übrige Überlieferung, auf wen immer sie sich bezieht, nur so etwas wie die Spitze eines Eisbergs darstellen kann. Nochmals sei deshalb eindringlich wiederholt, daß die hier angegebenen Richtwerte nicht als gültig begründet, vielmehr eher als aus der Überlieferung aufscheinende Fingerzeige angesehen werden müssen. In der Gruppe der Grafen und Herren zeichnen sich zwei Schwerpunkte ab, nämlich eine zwischen 700 und 1 000 Mark für Grafen mit weitem Besitz, reichen Einkünften und fürstengleicher Bedeutung sowie eine andere zwischen 100 und 300 Mark für kleine Grafen, Edelherren und aufgestiegene Ministerialen. Bedacht sein will überdies, daß alle Angaben aus der Abrechnung für Heinrich Raspe sehr wohl nur Teilbeträge sein können.

Ebenfalls läßt sich aus dieser Abrechnung ein Bild über die Höhe der Zahlungen an Ministerialen der unmittelbaren Umgebung des Königs gewinnen. Auch hier gelten die eben dargelegten Einschränkungen. Zwischen 10 und 50 Mark ließ für sie Heinrich Raspe aus seinem Beutel holen

Ganz aus dem Rahmen fällt Richards Zahlung von 1 000 Mark an die Stadt Worms im Jahre 1258. Sie vereinbarte sich rechtlich kaum mit der Stellung der Reichsstädte, freien Reichsstädte oder überhaupt des Reichsguts zum König.¹⁸⁷⁾ Aber einem König, der wie Richard um die Anerkennung seines Königtums nicht kämpfte, sich mit bloß augenscheinlichen Bezeugungen, daß man ihn annahm, begnügte, kam es wohl auf das, was ihm geschuldet wurde, nicht so genau an.

Einen kurzen Hinweis verdienen die Zahlungen an die Räte bzw. den Hof der Fürsten. In der ersten Urkunde schon, die über eine Wahlgedinge erhalten ist, bedang sich 1208 Erzbischof Albrecht von Magdeburg 500 Mark für seine Kurie aus; dem entsprechen 1256 die 400 Mark Konrad von Hochstadens für seine Räte. Ebenfalls für seinen Hof beanspruchte 1212 der Lothringer 200 Mark. Die 1 000 Mark des Magdeburgers von 1208 für seine beiden Brüder sind wohl wie die Zahlungen von jeweils 2 000 Mark zu werten, die 1292 und 1298 für die Räte des Erzbischofs von Trier vorgesehen wurden. Hat man doch unter Räten nicht ausschließlich besoldete Beamte, sondern auch große Herren zu verstehen, die aufgrund persönlicher Beziehungen beim Fürsten eine Vertrauensstellung einnahmen, dafür jedoch nicht mit finanziellen Nachteilen bezahlen wollten und sollten.¹⁸⁸⁾

Einen anderen Zugang zu wirklichkeitsnahen Vorstellungen über den Finanzaufwand bei Königswahlen bieten die Subsidien des Auslandes. Bekannt sind folgende Zahlen:

- 22 000 Mark 1208 an Otto IV. höchstwahrscheinlich von England;
- 3 000 Mark 1208 an Herzog Heinrich I. von Brabant von Frankreich;
- 20 000 Mark Silber 1212 an Friedrich II. von Frankreich,
- 20 000 Mark (vielleicht nur 10 000) Mark 1212 an Otto IV. von England;
- 25 000 Mark 1246 an Heinrich Raspe von Papst Innozenz IV. ;
- 30 000 Mark 1247 an Wilhelm von Papst Innozenz IV.

Diese Gelder deckten sicherlich nicht alle Ausgaben. Trotz des brennenden Interesses werden die ausländischen Herrscher die Vergabe der römisch-deutschen Krone niemals als ausschließlich ihre Angelegenheit angesehen und deswegen auch Eigenmittel des Thronbewerbers erwartet haben. Die in verhältnismäßig gleichgebliebener Höhe aus dem Ausland eingeflossenen Gelder wird man Infolgedessen als Starthilfe für die Vorbereitung und die allerersten Bedürfnisse einer Königswahl deuten.

Verdoppelt man die quellenverbürgten Summen - eine spekulative Hochrechnung ohne Quellenstütze! -, dann blieben die Beträge immer noch unter der von Matthäus Parisiensis für die Wahl Heinrich Raspes berichteten Gesamtausgabe von 50 000 Pfund, die Mark = 2/3 Pfund gerechnet. Aber selbst wenn die Zahl des Matthäus nicht bezweifelt wird, ist das im Vergleich zu den Summen, die - wie oben angegeben - für das Königreich Sizilien oder gar nur die Grafschaft Hennegau verlangt worden sind, nicht überwältigend viel. Auch wenn man sich vor Augen hält, daß Adolf von Nassau 1294 für einen Feldzug gegen Frankreich 24 926 Pfund ¹⁸⁹⁾ von England erhielt oder im selben Jahr die vollkommen überschuldete Landgrafschaft Thüringen für 12 000 oder 11 000 Mark kaufte, ¹⁹⁰⁾ daß gar für seine aussichtslosen Ansprüche auf das Herzogtum Limburg an der Maas Graf Adolf V. von Berg 1283 dem Herzog Johann I. von Brabant immerhin 32 000 Mark abhandelte, ¹⁹¹⁾ nimmt sich die für eine römisch-deutsche Königswahl anzusetzende Summe von 40 000 bis 50 000 Mark nicht unverhältnismäßig hoch aus. Zu entnehmen ist daraus, daß aus dem Reiche ein anziehender wirtschaftlicher Gewinn kaum mehr zu erzielen war. Das römisch-deutsche Königtum bot im 13. Jahrhundert wohl eher Chancen als Gewinn: die Chance nämlich, dem eigenen Hause ein Reichsfürstentum zuzuwenden. Eine Königswahl selbst indessen brachte zwar beträchtliche Summen in Bewegung, zu den ganz großen Finanzgeschäften zählte sie jedoch höchstens für einzelne Beteiligte, nicht indessen für die europäische Hochfinanz.

Anmerkungen

- 1) Siegfried Halder, Die Wahlversprechungen der römisch-deutschen Könige bis zum Ende des 12. Jahrhunderts (Wiener Dissertationen aus dem Gebiete der Geschichte 11), Wien 1968, S. 52 und 59.
- 2) Siegfried Halder, Schriftliche Wahlversprechungen römisch-deutscher Könige im 13. Jahrhundert, MIÖG 76, 1968, S. 167.
- 3) Halder, Wahlversprechungen (wie Anm. 1) S. 76. Sperrung vom Verfasser.
- 4) Ebd. S. 13 (Thietmar v. Merseburg), 16 f. (Adalbold), 59 (Otto v. Freising), 65 (König Konrad III.). Freilich werden die Bemühungen unerwünschter Kandidaten - beispielsweise 984 des Bayernherzogs Heinrich des Züнкers - um Kandidaturen vor-schnell als Bestechung, ein literarischer Topos von Geschichtsschreibern, abgeur-telt; vgl. ebd. S. 16.
- 5) Regestum Innocentii III papae super negotio Romani Imperii, ed. Friedrich Kempf (Miscellanea Historiae Pontificiae 12), Rom 1947, (künftig: RNI) Nr. 136, S. 318, 17 ff.: *Tunc idem principes cum duce Bernardo Saxonie consimilem ceperunt habere tractatum; et ipse de partibus Saxonie usque ad partes Reni, videlicet Andernacum, venit sub hac spe, quod ab eis eligi deberet in regem. Sed cum ipse, sicut vir prudens et circumspectus, videret hoc non posse fieri sine pecunie sue maxima effusione, considerans etiam quod ipse depressus gravissima corporis sui gravitate tanto labori non sufficeret, se subtraxit ab eis ingeniose.* - Nachweis der übrigen Überlieferung: Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter II, bearb. v. Richard Knipping (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde XXI), Bonn 1901 (künftig REK II), Nr. 1532.
- 6) RNI Nr. 136, S. 318, 11 ff.: *Quidam principum (...) cum duce Bertoldo Zaringie tractatum habere ceperunt, ut ipsi eum in regem eligerent, pro quo ipse cum eis plus quam VI milia marcarum expendit; qui, cum post multam hanc expensam in negotio processum optatum habere non posset, ipse tanto labori et futuris expensis se subtrahens, ab incepto negotio continuit.* - Burchardi Ursperg, chron.,² ed. O. Holder-Egger et B. v. Simson (MGH Scr. rer. Germ. 16), Hannover u. Leipzig 1916, S. 81: *Cum prefatus dux Zaringie diffidere cepisset de expensis ad optinendum Imperium*

necessariis, reddit ad gratiam regis Philippi. - Weitere Quellennachweise bei Eduard Winkelmann, Philipp von Schwaben und Otto IV. von Braunschweig I, Leipzig 1873 (Jahrbücher der Deutschen Geschichte), S. 72 Anm. 2.

- 7) Burchardi Urspr. chron., S. 79: Bertholdus (...) denominatus fuit in regem, non propter hoc, quod iustus posset esse videri aut diligere veritatem (...), sed propter hoc quia pecuniosus videbatur, cum esset avarissimus et omni iniquitate plenus.
- 8) Annales Marbacenses, ed. Herm. Bloch (MGH Scr. rer. Germ. 9), Hannover u. Leipzig 1907, S. 72 f.: Tandem (...) cum duce Suevie reconciliatus est, resignans electionem sibi factam tali pacto, quod regnum et advocatiam Scafhüsen sibi in beneficio concederet et castrum Brisache, quod fratris sui Ottonis fuit, destrui facere deberet vel pro castro trium millium marcarum sibi debitor esset.
- 9) Chronica regia Coloniensis, ed. Georg Waltz (MGH Scr. rer. Germ. 18), Hannover u. Leipzig 1880, S. 163: (...) cum duce Sueviae concordasse et, ut ipse regno et electioni renunciaret, 11 millia marcarum et ducatum ab eo accepisse.
- 10) Hans Sudendorf, Die Welfen-Urkunden des Tower zu London und des Exchequer zu Westminster, Hannover 1844, S. 60 f. Nr. II von 1199 Aug. 25: JOHANNES Dei Gratia Rex Angliae, dilectis Amicis suis Speren Bagareten, et eorum socijs, Mercatoribus Placentinis salutem. Sciatis, quod Vobis solvere volumus duo millia Marcarum et CXXV Marcas, quas pro amore bonae memoriae Regis RICHARDI, fratris Nostri, et ex mandato ipsius mutuo concessistis Wilhelmo Andegav., R. Bangorn. Episcopis, et Stephano Ridel, ad negotium carissimi Nepotis Nostri, illustris Regis OTTONIS, in curia Romana faciendum.
- 11) Arnold. Lub. chron. Slav. VI 1 (MGH SS XXI) S. 213, 20 ff.: Nec defuit inter ista benevolentia avunculi sui (...), cum maximis copiis thesaurorum ad tantam vocationem eum amplissime promovendo. - Radulfi abb. de Coggeshale historia Anglicana (MGH SS XXVII) S. 353, 34 ff.: Ricardus divicis et consiliis callens, tantum egit muneribus et xenis suis erga archiepiscopum Colonie et erga proceres Imperii quod omnibus aliis omissis Othonem (...) eligerent. - Philipp v. Schwaben an Innozenz III. 1206: RNI Nr. 136, S. 320, 20 ff.: (...) ipsi (sc. adversarii) (...) recepta multa pecunia a rege Anglie, qua magni viri sepe corrupti sunt, (...) Odonem (...) elegerunt. - Vgl. auch die unter Anm. 43 angeführte Klage des Caesaris von Heister-

- 12) *Cont. Admunt. (MGH SS IX) S. 588, 37 ff. : Econtra episcopus Coloniensis (...) et dux de Lovin et comes Flandriae, accepta pecunia infinita a rege Anglorum (...) Ottonem (...) in regem eligunt.*
- 13) *Arnold. Lub. chron. Slav. VII 15 (MGH SS XXI) S. 246, 14 f. : Habebat sane rex Otto munera multa regis Anglie, avunculi sui Riczhardi et centum quinquaginta millia marcarum, que in somariis ferebant quinquaginta dextrarii.*
- 14) *Die Regesten des Kaiserreichs (künftig: RI) unter Heinrich VI., IV 3, neubearb. v. Gerhard Baaken, Köln - Wien 1972, Nr. 308. - Dazu: Theodor Toeche, Kaiser Heinrich VI., Leipzig 1867 (Jahrbücher der Deutschen Geschichte), S. 284; über die Schwierigkeiten bei der Beschaffung des Geldes in England vgl. ebd. S. 285 f.; über die Angebote König Philipps II. von Frankreich an Kaiser Heinrich VI. ebd. S. 290 f.*
- 15) *Gesta episcoporum Halberstadensium (MGH SS XXIII) S. 113, 27 f. : Ipse autem avunculo (...) suo pro pecunia comicia sua data, electoribus suis, quod stitverant, erogavit. Vgl. Winkelmann, Philipp v. Schwaben und Otto IV. v. Braunschweig I S. 509 f.*
- 16) *Arnold. Lub. chronica Slav. VI 1 (MGH SS XXI) S. 213, 25 f. : Quam (Aquisgrani civitatem) tamen non sine difficultate et expensis plurimis, septuaginta videlicet marcarum millibus, violenter optinuit. - Winkelmann, Philipp v. Schwaben u. Otto IV. v. Braunschweig I S. 84 Anm. 1, hält die Zahl mit Recht für weit übertrieben. Doch steht fest, daß Otto bedeutende Streitkräfte im Feld hatte; vgl. Chron. reg. Col., S. 164: Expugnare igitur eam (sc. sedem regalem Aquisgrani) aggressus, multis expensis et gravi labore consumpto, tandem eam in deditonem accept.*
- 17) *Annales Placentini (Guelfi), ed. O. Holder-Egger (MGH scr. rer. Germ. 23), Hannover u. Leipzig 1901, S. 32: Verum quia dominus Philippus aurum et argentum tenebat et possidebat, quod Anricus de Apulia et Sicilia (...) in Alamaniam miserat, fere omnes principes tam clericos quam laycos secum habebat. - Innoenz III. an König Richard v. England, 1198 Mai 30 (Migne, Patrologia Latina 214, Ep. I. 230, Sp. 197): Verum quia circa personam nobilis viri ducis Sueviae quaedam audivimus immutata, eidem ad praesens scribere cautela prohibente nequivimus, ut juxta postulationem tuam pecuniam, quam a te Henricus, quondam imperator, frater ipsius, contra Deum et periculum animae suae extorserat violenter, dum de transmarinis partibus remeares, deberet tibi restituere; praesertim cum fratris sui thesaurus ad*

eum (sc. Philippum) esset ipso mortuo devolutus et ipse vel haeres sit vel tutor haeredis.

- 18) Vgl. oben Anm. 14.
- 19) RNI Nr. 136, S. 319, 16 - 33: Indubitanter credere potestis, immo vero scire, quod tunc inter omnes principes imperii nullus nobis fuit dicitur, nullus potentior, nullus gloriosior. Habuimus enim amplissimas et diffusas possessiones, habuimus etiam castra plurima et fortissima et inexpugnabilia, habuimus etiam tot ministeriales, quod nos eos sub aliquo certo numero vix comprehendere potuimus. Habuimus castella, civitates, villas, burgenses ditissimos, habuimus pecuniam multam nimis in auro et in argento et in multis gemmis preciosis, habuimus etiam in potestate nostra sanctam crucem, lanceam, coronam, indumenta imperialia et omnia insignia imperii (...) ideo, quod necesse nobis non fuit, ut nos ambiciose laboraremus pro imperio obtinendo, nullus in regem potuit eligi qui plus nostro non indigeret favore et voluntario obsequio, quam nos eius gratia et benivolentia videremur indigere.
- 20) Honorii Augustodun. cont. Weingart. (MGH SS XXI) S. 480, 3-5: (...) singulis largis muneribus, beneficiis et promissionibus illectis (...) rex creatur. - Cont. Admunt. (MGH SS IX) S. 588, 35 ff.: (...) Electionem et unctionem regalem affectans maximam partem thesaurorum imperii, quos ipse in potestate habebat, suae partis fautoribus largitus est; quos etiam de possessionibus imperii inbeneficiavit, paucis sibi retentis. - Cronica Reinhardsbrunn. (MGH SS XXX) S. 575, 13 - 15: Et is (sc. Philippus), qui largissimis rerum multimodarum expensis sumisque laboribus tantum monarchie apicem attigerat, uno ferentis ictu miserabiliter deicitur. - Vgl. Winkelmann, Philipp v. Schwaben u. Otto IV. v. Braunschweig I S. 50, 58, 68.
- 21) Vgl. Hugo Stehkämper, Der Kölner Erzbischof Adolf von Altena und die deutsche Königswahl (1195 - 1205), HZ Beiheft 2 (Neue Folge), 1973, S. 5 - 83. - Über Adolfs innere Einstellung vgl. Georg Scheibelreiter, Der deutsche Thronstreit 1198 - 1208 im Spiegel der Datierung von Privaturkunden, MIÖG 85, 1977, S. 36 - 40.
- 22) Braunschweig. Reimchronik (MGH SS Dt. Chroniken II) S. 520, Vers 4873-4884: Byscoph Adolph der Colnere / innen dhes arbeyte sere, / daz her mit bethe scerte / von koninc Philippus unte kerte / dhe vursten in dhem lande / mit lobde und mit phande. / Dannoch was der Meynzere / biscoph Conrat ober mere. / Her zoch umbe

dhen von Tryere; / dhem lobete her zvie vyere / dhusent marc geben, / daz her wolte bi im streben. - Die 8 000 Mark sind offenbar wegen Johanns baldigem Übertritt zu Philipp nie gezahlt worden. - Über Johanns Haltung vgl. Scheibelreiter (wie Anm. 21) S. 46 - 48.

- 23) Der Kölner Domschatz befand sich anscheinend noch 1202 in Johanns Händen: RNI Nr. 26, S. 70, 20 - S. 71, 7; ebd. Nr. 55, S. 147, 27 f. - Vgl. auch Matthias Meiers, Erzbischof Johann I. von Trier im deutschen Thronstreit (1198 - 1208), *Kurtrierisches Jb.* 8, 1968, S. 97 f.; Margret Corsten, Erzbischof Johann I. von Trier (1189-1212), *Zs. f. d. Geschichte d. Saargegend* 13, 1963, S. 127-200.
- 24) Ann. Marbac., S. 72: Die igitur statuto Colonie convenientes inferiores principes predictum ducem in regem elegerunt (sic!), tali conditione adlecta, quod prefatis archiepiscopis mille et DCC marcas argenti dare deberet. Quod cum illi relatum esset, recusavit regnum accipere et pecuniam dare, dicens se nolle regnum precio emere. - Über seine Urkunden aus der Zeit des Thronstreits vgl. Scheibelreiter (wie Anm. 21) S. 67 - 71.
- 25) Burchardi Ursperg. chron., S. 79: Asserunt etiam quidam, quod propter hoc promissa fuerint archiepiscopo Treverensi duo milia marcarum.
- 26) Chron. reg. Col., S. 163: Constat tamen, quod ipse (sc. Philippus) nuncios suos ad archiepiscopum Coloniensem cum precibus transmisit, multa offerens, sed plura promittens, si ad suam electionem animum vellet inclinare.
- 27) Reineri ann. Leod. (MGH SS XVI) S. 654, 3 - 5: (...) et ut episcopus Leodiensis in partem eius (sc. archiepiscopi Coloniensis) consentiat, infra dies pentecostes eum (sc. Ottonem) Leodium adducit; set episcopus nec muneribus nec precibus frangi potuit. - Vgl. auch Knipping, REK II Nr. 1540.
- 28) Knipping, REK II, Nr. 1550. - Überdies kreditierte er auch Otto IV. (vgl. ebd. Nr. 1623, Punkt 6); ob aus tatsächlich hergeliehenem, vorverauslagtem, oder vom König als Geschenk versprochenem Geld, steht freilich dahin.
- 29) Ebd. Nr. 1551 und 1555.

- 30) MGH Const. II Nr. 16. - Friedrich Kempf, Die zwei Versprechungen Ottos IV. an die römische Kurie, in: Festschrift Edmund E. Stengel, Marburg 1952, S. 359 ff.; Herbert Grundmann, ZRG, Kan. Abt. 37, 1951, S. 426 ff. - Diplomatische Würdigung zuletzt bei: Siegfried Haider, Schriftliche Wahlversprechungen (wie Anm. 2) S. 118 f.
- 31) Chron. reg. Col. cont. III, S. 218: Post hec Coloniensem archiepiscopum (...) sibi conciliat et, ut ducem Brabantiae et reliquos Lotharingiae nobiles fideles sibi efficiat, novem millia marcarum ei donat, Salevelt etiam et alia quedam ab episcopo ablata redonat. - Catalogus archiepiscoporum Colon. cont. II. auct. Caes. Heisterb. (MGH SS XXIV) S. 346, 12 - 16: A quo (sc. Ottone) non multo post quorundam consilio aversus (...), Philippo astitit, et quinque milibus marcarum ab eo acceptis, omnibus que in illum facta fuerant cassatis, Aquis secundo coronavit. - Chron. reg. Col. cont. II, S. 174: Celebrata igitur consecratione predictus archiepiscopus auro, argento, lapide pretioso aliisque regalibus insignis satis regaliter remuneratus cum honore dimittitur. - Otto IV. klagte nach Adolfs Abfall dem Papst: accepta ab eo (sc. Philippo) pecunia innumerabili (Chron. reg. Col. cont. II, S. 174). - Honorii Augustodun. chron. cont. Weingart. (MGH SS XXI) S. 480, 24: (...) muneribus corruptus.
- 32) Knipping, REK II Nr. 1656 f.
- 33) Ebd. Nr. 1653.
- 34) Winkelmann, Philipp v. Schwaben u. Otto IV. v. Braunschweig I S. 335.
- 35) Ebd. S. 132.
- 36) Braunschweig. Reimchronik (MGH SS Dt. Chroniken II) S. 522, Vers 5020 - 5023: Das geschah, al was iz stark. / Her gaph im wol achte dhusent marc, / daz her im svor hulde sicherliche / zo helfene truweliche. - Otto selbst hatte dem Papst geklagt und dieser im August-September 1200 an Konrad von Mainz weitergegeben: (...) certam illi dedisset pecunie quantitatem et Northusiam contulisset in feudum; vgl. RNI Nr. 27, S. 72, 8 f. - Ann. Reinhardsbrunn. (MGH SS XXX) S. 562, 19 f. begründen den Abfall übers Jahr: (...) ad eam rex Otto devenit penuriam, ut conductum falleret et promissum argenti pondus minime persolveret.
- 37) Winkelmann, Philipp v. Schwaben u. Otto IV. v. Braunschweig I S. 132, 146, 327, 329 f.

- 38) Cont. Admunt. (MGH SS IX) S. 590, 29 - 34: (a lantgravio) acceptis obsidibus, in Boemiam expeditionem movit, et occurrentem sibi cum exercitu regem fugavit, eundemque *similiter ad deditionem coegit, acceptis ab eo obsidibus et librarum argenti septem milibus.* - Ann. Pragense (MGH SS IX) S. 170, 11 f. : 1205 rex Przemysl in gratiam Philippi rediit et obsides pro septem milibus marcarum dedit.
- 39) Chron. reg. Col. cont. III, S. 217 f. : Nam idem palatinus infidelis (...) ad Philippum se transtulit, pecunia ab eo corruptus et promissione ducatus Saxonie.
- 40) Arnold. Lub. chron. Slav. VI 6 (MGH SS XXI) S. 217, 29 - 35.
- 41) Die Gedichte Walthers von der Vogelweide. Hg. v. Karl Lachmann, 13., aufgrund der 10. v. Carl v. Kraus bearb. Ausg. neu hg. v. Hugo Kuhn, Berlin 1965, S. 146 f.
- 42) Caesarii Heisterbacensis Dialogus miraculorum, ed Jos. Strange I, Köln-Bonn-Brüssel 1851, S. 103: Ex tunc crudelis illa bestia, scilicet avaritia (...) hominibus ita sociabilis et cara, ut eius zelo Christianae potestates a iustitia et fide moti, negligenter iuramenta, peritura parvipendentes.
- 43) Ebd. I S. 102: O Colonia, deplora calamitates tuas, quae venient tibi, quoniam non solum ex culpa solus episcopi, sed etiam ex communi peccato venient mala supradicta. Verumtamen ipse episcopus plurimum debet dolere, quoniam ipse omnibus aliis est praelatus (...) Adolphum episcopum intelligo, qui post mortem Henrici Imperatoris quasi venale imperium habens, veneno avaritiae se ipsum infecit plurimosque interfecit. Nec mirum. Posuit enim cor suum, id est, consilium suum, in ventres luporum ad thesauros Richardi regis Angliae late hiantium, quorum consilio Ottonem Saxonem, filium sororis eius, in regem Romanorum elegit. Et tunc crudelis illa bestia, scilicet avaritia, facta est homo. - Die gegen Adolf von Altena erhobenen Habsucht-Vorwürfe sind zusammengestellt bei Stehkämper (wie Anm. 21) S. 10 Anm. 13.
- 44) Caes. Heisterbac. Dialogus miraculorum, ed. Strange II S. 303; vgl. auch Knipping, REK II Nr. 1652. - Ferner: RNI Nr. 123, S. 301, 4.
- 45) Innozenz III. In seiner Treue-Ermahnung an Adolf von Köln, wohl 1201 Oktober Ende/November Anfang: RNI Nr. 55, S. 147, 24 f. : (...) ut, cum perseveraveris usque in finem, ex opere tuo fructum recipias et ex labore mercedem. - Innozenz' III.

Absetzungsbefehl gegen Adolf, 1205 März 13: RNI Nr. 116, S. 288, 6: (...) *corruptus pecunia, sicut fertur, dominum suum (sc. Ottonem) prodidit.*

- 46) Winkelmann, Philipp v. Schwaben u. Otto IV. v. Braunschweig I S. 53.
- 47) Knipping, REK II Nr. 1621.
- 48) *Cronica Reinhardsbrennensis* (MGH SS XXX) S. 575, 31 f.: Porro rex inferior (Otto), qui paulo ante quasi superficialius ablectior habebatur, sine venalitate, absque ulla commutatione, repentino transitu ad summa erigitur.
- 49) Braunschweig. Reimchronik (MGH Dt. Chroniken II) S. 583, Vers 6360-6363:
Doch kostete iz dhem koninge riche / wol zwe und zvenzich dhusent marc, / alleyne
daz were starc, / dhe he gaph dhen herren.
- 50) Vgl. Winkelmann, Philipp v. Schwaben u. Otto IV. v. Braunschweig II S. 118, mit Belegen.
- 51) Sudendorf, Welfen-Urkunden (wie Anm. 10) S. 72 Nr. XV von 1207 (falsche Jahreszahl 1206 berichtigt Winkelmann, Philipp v. Schwaben und Otto IV. v. Braunschweig I S. 406) Mai 8: JOHANNES Dei Gratia Rex Angliae, Thesaurario et Camerarijs suis salutem. Liberate de thesauro Nostro, Domino Regi OTTONI, Nepoti Nostro sex milia Marcarum de dono Nostro, et Conrado Senescallo ipsius Regis XL Marcas de feodo suo (...) - Roger de Wendover u. Matth. Parisiensis (MGH SS XXVIII) S. 41, 44 und S. 116, 40, geben als Geschenk des Königs nur 5 000 Mark an. - Außerdem bezahlte Johann am 6. Mai 100 Mark für Ottos Reise und am 8. Mai 200 Pfund dem Bischof Johann von Norwich: ad pacandum expensas domini Regis OTTONIS, vgl. Sudendorf, S. 72 Nr. XIII und XIV.
- 52) Winkelmann, Philipp v. Schwaben u. Otto IV. v. Braunschweig II S. 116.
- 53) Thomas Duffus Hardy, *Rotuli litterarum patentium in Turri Londinensi asservati*, vol. 1, pars 1 (1201 - 1216), London 1835, S. 89^b: (...) H. duci Saxonie mille marcas de dono et de feodo suo, et (...) quadringentas marcas ad liberationes servientium et ballistarum, et in camera nostra centum et triginta marcas (...) - Am selben Tag nahm er Ottos Seneschall Konrad von Wilre in seinen besonderen Schutz: vgl. ebd. -

- 54) Roger de Wendover (MGH SS XXVIII) S. 42, 37 f. : (Henricus) non medica pecunia ad opus prefati Othonis recepta repatriare maturavit. - Matthei Paris. historia Anglorum (MGH SS XXVIII) S. 398, 9 - 11, wandelt ab: non modicum pecuniae thesaurum, quem ab Anglia extorserat, idem rex Johannes ad opus prefati Othonis, magnifici promissoris et parcissimi exhibitoris, recepto (...)
- 55) Gesta episcoporum Halberstadensium (MGH SS XXIII) S. 122, 13: 800 marcas eo (sc. rege) sibi (sc. episcopo) pro suo obsequio pollicente.
- 56) MGH Const. II Nr. 26. - Über die Urkunde vgl. Haider, Schriftliche Wahlversprechungen (wie Anm. 2) S. 111 - 113. - Über die Bestätigungen nach Ottos Königserhebung von 1209 Mai 19 vgl. Winkelmann, Philipp v. Schwaben u. Otto IV. v. Braunschweig II S. 150 Anm. 1.
Zum Vergleich sei angeführt, daß Herzog Berthold von Zähringen dem Abt Ulrich von St. Gallen 4 000 Mark für die eröffnete Vogtei über das Kloster sowie weitere Vorteile anbot, König Otto aber zog sie im Januar 1209 auf dem Hoftag in Augsburg an sich und beruhigte den Bruder des Abtes, Heinrich von Sax, dem sie zugedacht war, mit der Verpfändung der Vogtei über Pfävers gegen 300 Mark; vgl. Winkelmann, Philipp v. Schwaben u. Otto IV. v. Braunschweig II S. 138.
- 57) Ficker, RI V 1 Nr. 243.
- 58) Ebenda
- 59) Heinr. Beyer, Leopold Eltester, Adam Goerz, Urkundenbuch zur Geschichte der mittelhhein. Territorien II Nr. 238. - Ficker, RI V 1 Nr. 244.
- 60) Braunschweig. Reimchronik (Dt. Chroniken II) S. 538, Vers 6347 - 6357: Ouch weren summe vürsten, / dhe dhes unwillich wesen türsten, / se ne wolten is haben gelt. / Daz weren, so mir is vormelt, / eyn teyl dher Osterherren. / Dha will ich zvene doch uzscerren, / von Misne dhen marchreven / und von Landesberge sinen neven, / marchreven Conrade, / dhe vrohe nuch, nicht zu spade, / iren teyl im sanden widher. - Markgraf Konrad v. Landsberg starb am 6. Mai 1210; die Niederlausitz ging an seinen Vetter Dietrich von Meißen über, dem Otto für 15 000 Mark - Geneal. Wettin. (MGH SS XXIII) S. 230: pro XV milibus marcis - die Belehnung erteilte; Chron. Montis Sereni (MGH SS XXIII) S. 178, weiß darüber hinaus: ex quibus X millia solvit, ...

zu ihrem Übergang an die brandenburgischen Askanier im Jahre 1291, Thüringisch-Sächs. Zs. f. Geschichte u. Kunst 8, 1918.

- 61) Cont. Admunt. (MG SS IX) S. 591, 47 - 592, 3: Fridericus (...) ad imperatorem legatos misit, paternae successionis abdicationem promittens, multa quoque millia librarum auri et argenti offerens, ut eum in gratiam reciperet, et ut regnum Sicilie tantum in pace illum tenere permitteret. - Über die Glaubwürdigkeit dieser Nachricht vgl. Winkelmann, Philipp v. Schwaben und Otto IV. v. Braunschweig II S. 258 Anm. 2. - Ernst Kantorowicz, Kaiser Friedrich der Zweite, 2. Nachdruck d. 4. Aufl. 1936, Düsseldorf u. München 1964, S. 50.
- 62) Burchardi Urspergensis chron. (wie Anm. 6) S. 99, 12: Mittitur in hac legatione nobilis vir Hainricus de Nifen et Anshalmus de Iustingin, vir ingenuus, promittunturque eis pro expensis et itinere quindecies centene marce de redditibus imperii solvende.
- 63) Thomae Tusci Gesta Imperatorum et pontificum (MGH SS XXII) S. 510 - 42 - 44: Fredericus sue electionis nuntiis iam susceptis mendicus et pauper per mare navigans Romam venit et receptus honorifice a Romanis; a papa sue electionis confirmationem obtinuit.
- 64) Ann. Ceccanenses (MGH SS XIX) S. 300, 25 f.: Quem dominus Innocentius papa tanquam ... et benigne suscipiens, cum magna honorificentia eius solvit omnes expensas in civitate, et extra ei ... uncias auri dedit. - Die in der verdorbenen Überlieferung nicht mehr erhaltene Zahl ergänzt aus anderen Quellen; Winkelmann, Philipp v. Schwaben u. Otto IV. von Braunschweig II S. 318 f.
- 65) Orgerii Paris Annales (MGH SS XVIII) S. 131, 28 - 30: Fredericus (...) in Kalendis vero Martii Ianuam venit cum galeis quatuor, et honorifice a clero et populo receptus fuit, et in civitate moram fecit fere per tres menses, et commune Ianue pro expensis ei donavit ultra libras 2 400.
- 66) J. L. A. Huillard-Bréholles, Historia diplomatica Friderici secundi I 1, Paris 1852, S. 212 ff. - Ficker, RI V 1 Nr. 669. - Zur ungewöhnlichen diplomatischen Form der mit Goldbulle gestegelten, aber nur abschriftlich im 'Liber iurium' der Stadt Genua überlieferten Urkunde vgl. Halder, Schriftl. Wahlversprechungen (wie Anm. 2) S. 114 f. - Wie Friedrich sein Versprechen hielt, darüber vgl. Winkelmann, Kaiser

Friedrich II., I Leipzig² 1889 (Jahrbücher d. Dt. Geschichte), Neudruck Darmstadt 1967, S. 98, 100.

- 67) *Cronica S. Petri Erfordensis moderna*, ed. O. Holder-Egger (MGH Scr. rer. Germ. 42), Hannover u. Leipzig 1899, S. 212, 11 - 19: *Post hec autem rex Francie faciem regis cum benedictione viginti millium marcarum argenti preveniens, fedus ad invicem pepigerunt, ut quisvis alteri in necessitate astaret. Requisitus igitur rex Romanorum a Spirensi episcopo, quibus in locis eadem pecunia recondi deberet, respondit, pecuniam illam vel quamlibet aliam minime fore recondendam, sed regni eam principibus esse erogandam. Audita itaque munifica regis liberalitate, omnium clamor in favorem ipsius attollitur.*
- 68) *Rotulus misae anno XIV Johannis*, in: H. Cole, *Documents illustr. of English history in the 13th century*, London 1844, S. 243 von 1212 Sept. 27: *ad opus imperatoris de dono. - Sudendorf, Welfen-Urkunden (wie Anm. 10) S. 88 Nr. XXX von 1212 Okt. 8: JOHANNES Dei Gratia Rex Angliae, Baronibus suis de Scaccario salutem. Sciatis, quod de decem millibus Marcarum, quae liberavimus Magistro et fratribus militiae templi custodienda, recepimus ab iisdem mille Marcas, per manus Simonis de Klima et Thomae de Muleton, mittendas per Conradum de Wilra Domino Imperatori, OTTONI, Nepoti Nostro. Et hoc vobis mandamus, ut praedicti Magister et fratres hospitalis templi de illis millibus Marcarum sint quieti. - Ebd. S. 88 f. Nr. XXXI von 1213 Jan. 28: Carissimo Nepoti suo OTTONI (...) JOHANNES, eadem Gratia Rex Angliae, salutem (...) Misistis Nobis nuper literas Vestras patentes, scilicet duo paria, quibus mandastis, ut de denarijs, quos Vobis dedimus, liberari faceremus fidelibus Vestris, Gerardo de Rodes, et Conrado de Wilra, Senescallo Vestro, octo mille et quingentas Marcas, Vobis deportandas, et Simoni Saphrae quingentas Marcas, quas Vobis accomodavit. Nos igitur in continenti fieri fecimus similiter duo paria, quibus mandavimus Magistro militiae templi in Anglia, qui pecuniam illam habuit in custodia sua, ut sine dilatione pecuniam illam liberaret, sicut mandastis, iuxta formam literarum Vestrarum, quas similiter ei misimus. Misistis etiam ad Nos Magistrum Iwanum, Clericum Vestrum, cum literis Vestris de Credentia, quibus Nobis dixit ex parte Vestra, quod missuri estis ad Nos Fratrem Vestrum (...) Comitem Palatinum, et R. Comitem Boloniensem, et Wilhelmum Comitem de Hollandia (...) Praeterea ad hoc quod Nobis mandastis de Comite Bononiae, et Simone fratre suo, ut eis de denarijs Vestris habere faceremus, Vobis respondemus, quod cum praedicti fideles Vestri Gerardus et Conradus saisiti fuerint de denarijs Vestris, faciant de ijs, quae*

voluerint, quia denarios Vestros expendere nolumus nec debemus, postquam eos liberaverimus, quibus mandastis (...)

- 69) Winkelmann, Philipp v. Schwaben u. Otto IV. v. Braunschweig II S. 356 Anm. 6.
- 70) Cronica S. Petri Erfordensis moderna (wie Anm. 67) S. 210, 14 - 18: Inter hec idem Guncelinus universos Thuringie barones convenit et singulos et quia venales manus invenerat, multa pecunia eos ad hoc induxit et conduxit, ut domino suo hereditario, scilicet lantgravio, publice renunciarent (...)
- 71) Ernst Kantorowicz, Kaiser Friedrich der Zweite, 2. Nachdruck d. 4. Aufl. 1936, Düsseldorf u. München 1964, S. 61.
- 72) Vgl. Anm. 67.
- 73) Ficker, RI V 1, 1 Nr. 674. - Dort wird auch Richardus Senonensis angeführt, der 4 000 Mark als Gabe Friedrichs an den Herzog angibt.
- 74) Alexander Cartellieri, Die Schlacht bei Bouvines im Rahmen der europäischen Politik, Leipzig 1914. - Zuletzt: Walther Kienast, Deutschland und Frankreich in der Kaiserzeit (900 - 1270). Weltkaiser und Einzelkönige, Teil 3, Stuttgart 1975, S. 580 - 584.
- 75) Alexander Cartellieri, Philipp II. August, König von Frankreich IV, Leipzig 1922, S. 486.
- 76) Ex Willelmi Brittonis gestis Francorum (Philippi II. Augusti) (MGH SS XXVI) S. 318, 7 - 11 zu 1215 April 19: Eodem anno in pascha cives Colonenses pacti sunt pecuniam Othoni reprobo, ut recederet ab eis, et absolverunt eum ab omni debito quod eis debebat et dederunt ei insuper sexcentas marchas argenti; et ipse post pascha clam recessit. Et post eius recessum uxor eius, filia ducis Brabancie, sub specie viri peregrini similiter recessit a Colonia et secuta est virum suum.
- 77) Hardy (wie Anm. 53) S. 121 = Sudendorf (wie Anm. 10) S. 92 Nr. XXXV von 1214 Sept. 1: Rex domino P. Wintoniensi episcopo etc. Mandamus vobis, quod mittatis duo milia marcarum Domino Imperatori OTTONI Nepoti Nostro per certum nuncium ipsius vel per alios, si magis secure ei mitti possint, secundum quod potius videritis

expedire. - Sudendorf, S. 93 Nr. XXXVII von 1214 Nov. 24: JOHANNES Dei Gratia Rex Angliae, Philippo Wintoniensi Episcopo et (...) Mandamus, quod habere faciatis Boydoni Leve, praesentium lator, ducentas Marcas ad opus Walteri Sprok, et Simoni Saphyrae, qui praestitum fecerunt Domino Imperatori, OTTONI, Nepoti Nostro, per litteras Nostras patentes, quas penes Nos habemus (...) et litteris praedictorum Creditorum patentibus (...) - Hardy, S. 126b = Sudendorf, S. 95 f. Nr. XLI von 1215 Jan. 23: Rex etc. Gerardo de Rodes, Simoni Saphiro et Waytino Sproke salutem. Mandamus vobis rogantes, quod habere faciatis dominae Imperatrici, uxori dilectissimi nepotis nostri domini Othonis Romanorum Imperatoris septingentas marcas de dono nostro ad expensas suas acquietandas, sicut frater Rogerus de Warneforde presentium lator vobis dicit (...), sowie Sudendorf, S. 95 Nr. XL von 1215 Jan. 23: JOHANNES Dei Gratia Rex Angliae, Thesaurario et Camerariis salutem. Liberate de thesauro Nostro Latori praesentium Conrado de Wilra sine dilatione centum Marcas, quas mittimus Dominae Imperatrici de dono Nostro. - Weitere Nachweise bei: Walther Kienast, Die deutschen Fürsten im Dienste der Westmächte bis zum Tode Philipps des Schönen von Frankreich I, Utrecht 1924, S. 216 Anm. 2. - Über Marias Spiel Leidenschaft: Cronica S. Petri Erfordensis moderna (wie Anm. 67), S. 214, 8-12 zu 1214: aleatrix publica, cum de ludis variis plurimis teneretur debitis, cumque infinitis Otto ipse ratiociniis obligaretur nec pateret divertendi locus, sed nec, unde redderet, facultas suppeteret.

- 78) Winkelmann, Philipp v. Schwaben u. Otto IV. v. Schwaben II S. 466.
- 79) MGH Epistulae saeculi XIII, II Nr. 159 f. - MGH Const. II Nr. 346 f. - Dobenecker, Regesta historiae Thuringiae III Nr. 1283 - 1294, 1296. - Eine unbefangene, die vielen Vorurteile der älteren Forschung ausräumende Charakteristik Heinrich Raspes bei: Hans Patze, Die Entstehung der Landesherrschaft in Thüringen I (Mitteldeutsche Forschungen 22), Köln/Graz 1962, S. 287 - 298.
- 80) MGH Epistulae saec. XIII, II Nr. 189 von 1246 Juni 9: Circa exhibitionem quoque promissi a nobis subsidii nullus reperietur ex parte nostra defectus, cum pro consummando eodem negotio intendemus etiam ad maiora.
- 81) MGH Const. II Nr. 458. - Dobenecker, Regesta historiae Thuringiae III Nr. 1388 und Nr. 1412.

- 82) Cron. S. Petri Erford. mod. (wie Anm. 67) S. 240, 6 - 11: Iste papa Innocencius III. inter omnes apostolicos a sancto Petro primo papa dicior fuit, sicut refertur, et opulencior in pecunia et thesauris; nam, sicut multis constat, eo tempore, quo Heinricus Thuringie lanigravus regni gubernacula susceperat, eidem ad supplementum regni XXV millia (marcarum) argenti transmisit.
- 83) Annales S. Pantaleonis Colon. (MGH SS XXII) S. 541, 11 - 14: Dominus papa de camera sua misit decem millia marcarum novo regi assignandas ante victoriam habitam apud Franckévort. Item post victoriam misit quindecim millia marcarum, que apud Leodium deposite sunt aliquanto tempore, ut inde rex largitiones faceret principibus et militibus et vires regni sui firmaret.
- 84) Matth. Paris. (MGH SS XXVIII) S. 291, 22 - 28: Considerans igitur dominus papa, quod in creacione landegravii Durlingie, qui subito perlit, ut predictum est, non modicum thesaurum amiserat, immo qui poterat stuporem in cordibus audientium generare, scilicet quinquaginta millia denariorum Vianensium, quorum quilibet denarius valet tres obolos esterlingorum, qui et omnino in usus cesserunt inimicorum, studuit caucius negociari et thesaurum promissum novo electo, scilicet comiti Willelmo, prudentius per circumspectos et non suspectos nuncios secrecius transmittere.
- 85) Nicolai de Curbio vita Innocentii IV., in: Ludovicus Antonius Muratori, Rerum Italicarum Scriptores III, Mailand 1723, S. 592 c. XXI: per religiosum virum fratrem Bonvicinum cubicularium suum XV millia marcarum argenti dicto Regi transmisit.
- 86) Vgl. oben Anm. 83.
- 87) Ficker, RI V 2 Nr. 5577 von 1247 Mai 3.
- 88) Dobenecker, Regesta historiae Thuringiae III Nr. 1320 von 1246 Juni 5.
- 89) Knipping, REK III Nr. 1261 von 1246 Juni 13. - Die zurückgetretenen Erzbischöfe Adolf von Altena und Dietrich von Helmbach erhielten 1216 jeder eine Rente von 300 Mark aus den erzbischöflichen Einkünften; vgl. ebd. Nr. 137.
- 90) Dobenecker, Regesta historiae Thuringiae III Nr. 1381.

- 91) Ebd. Nr. 1375, 1551, 1555.
- 92) Ficker u. Winkelmann, RI V 2 Nr. 8769 von 1254 Juli 23: utpote plantam Nostram Nostrisque manibus constam.
- 93) Nicolaus de Curbio (wie Anm. 85) c. 22: Cui (sc. Regi) Dominus Papa, cum Rex ipse dives non esset, quamquam praeclarus genere, triginta millia marcarum argenti, ut fortillis ageret ecclesiae negotium, in regni adiutorium transmisit, continuans et retribuens semper nihilominus expensas cotidianas. - Otto Hintze, Das Königtum Wilhelms von Holland, Leipzig 1885, S. 137, setzt - vergleichsweise - die Hälfte von Wilhelms Einkünften aus der Grafschaft Westseeland für drei Jahre mit 16 000 Mark an.
- 94) Ebd. S. 137 - 139.
- 95) Ebd. S. 33 f., 136, 140.
- 96) Knipping, REK III Nr. 1373. - Der Papst verpflichtete sich zudem den Erzbischof persönlich dadurch, daß er dessen Neffen, dem Dompropst Heinrich von Vianden, Pfründen von 200 Mark Silber Jahresertrag zu beschaffen befahl; vgl. ebd. Nr. 1369.
- 97) Ficker, RI V 2 Nr. 4889, 4921, 4948, 5190.
- 98) Ebd. Nr. 4914. - Hintze, Wilhelm v. Holland, S. 21.
- 99) Lacomblet, UB z. Geschichte des Niederrheins II Nr. 329.
- 100) Hintze, Wilhelm v. Holland, S. 75.
- 101) Ebd. S. 79 f. - Ficker, RI V 2 Nr. 4970.
- 102) Ficker, RI V 2 Nr. 5016.
- 103) Ebd. Nr. 5021.
- 104) Ebd. Nr. 5249 mit 4967, 4976.

- 105) Hintze, Wilhelm von Holland, S. 79.
- 106) *Annales Hamburgenses* (MGH SS XVI) S. 384, 1 - 0: Hic effudit pecuniam ante pedes principum sicut aquam (...) De pecunia eius multa incredibilia sonuerunt. Certe tantum olei, quantum infusum est eius capiti, potuisset in sua terra precio emisse minori. Stulta Anglia, quae tot denariis sponte est privata! Stulti principes Allmanniae, qui nobile ius suum pro pecunia vendiderunt. - Zur Datierung vgl. Wilhelm Wattenbach u. Franz-Josef Schmale, *Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter vom Tode Kaiser Heinrichs V. bis zum Ende des Interregnums*, Darmstadt 1976, S. 426.
- 107) Ficker, RI V 2 Nr. 5286 u.
- 108) Ebd. Nr. 5286 w.
- 109) Walther Kienast, *Deutschland und Frankreich* (wie Anm. 74) S. 630 f.
- 110) *Chronicon Albrici Monachi trium fontium* (MGH SS XXIII) S. 947, 5 f.: Supradictus imperator iuuenis Balduinus castrum de Namuco regi Francie Ludovico supra 50 000 librarum Parisiensium invadavit.
- 111) Julius Kempf, *Geschichte des Deutschen Reiches während des großen Interregnums 1245 - 1273*, Würzburg 1893, S. 198 f.
- 112) Joh. Friedr. Böhmer u. Cornelius Will, *Regesten der Mainzer Erzbischöfe II*, Innsbruck 1886, Nr. 168 f.
- 113) MGH Const. II Nr. 383 f. - Knipping, REK III Nr. 1925 f. - *Diplomatische Würdigung bei Haider, Schriftl. Wahlversprechungen* (wie Anm. 2), S. 125 - 127.
- 114) Vgl. unten Anm. 116.
- 115) MGH Const. II Nr. 379. - F. M. Wittmann, *Monumenta Wittelsbacensia. Urkundenbuch zur Geschichte des Hauses Wittelsbach* (Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte V), München 1857, Nr. 66. - Adolf Koch und Jakob Wille, *Die Regesten der Pfalzgrafen am Rhein 1214 - 1400, I*, Innsbruck 1894, Nr. 666. - Ficker u. Winkelmann, RI V 4, Nr. 11768. - Zur diplomatischen Würdigung vgl.

- 116) Österr. Reimchronik (MGH Dt. Chroniken V 1) S. 164, Vers 12411 - 12421: ich hört ez sît helmelichen / von dem wîsen Heinrichen, / dem burcgraven van Nurenberc / der an worten und an werc / was bi den fursten an irem rat, / daz sin der phalzgrave hat / genozzen beidenthalben, / daz er diehantsalben/ reite uf ein guot starc / uf vierzig tusent marc, / die er ir het genozzen.
- 117) Gestorum Treverorum Continuatio V (MGH SS XXIV) S. 412, 48 - S. 413, 2: Quindecim enim milia marcarum sterlingorum oblata fuerunt eidem Arnoldo archiepiscopo Treverensi, nec suum animum flectere potuerunt.
- 118) Ficker, RI V 2 Nr. 5351 b über die Datierung der Verhandlungen. - Das bei Ficker a. a. O. angeführte Instrument des päpstl. Kämmerers Petrus, Archidiacons von Sens, von 1266 Juli 5 wertet Joh. Nikolaus v. Hontheim, Historia Trevirensis diplomatica et pragmatica I, Würzburg 1750, S. 783 f. aus; in dem Instrument wendet der Erwählte Heinrich von Vinstingen gegen eine Forderung Sieneser Kaufleute von 600 Mark ein: et dicit, et exponit verbum illud "non pure", quod antequam fieret illud instrumentum, et quando factum fuit, actum fuit expresse inter ipsum dictum electum et dictos mercatores, quod illas sexcentas marcas, de quibus fit mentio in dicto instrumento, non teneretur solvere Idem electus in eodem termino vel postea, nisi prius sibi plenarie satisfieret a domino Richardo rege Alemanniae de duodecim millibus marcarum sterlingorum, quos dare voluit idem rex predecessori ejusdem electi ante obitum ipsius. - Vgl. auch Gesta Henrici archiepiscopi Treverensis (MGH SS XXIV) S. 447, 22 - 24.
- 119) Kempf (wie Anm. 111) S. 224 ohne Quellennachweis.
- 120) Thomae de Wykes chronicon (MGH SS XXVII) S. 492, 3 - 9: Archiepiscopus Treverensis solus sine ceterorum consensu, ut electionis negocium impediret, eoque quod 12 milia marcarum non potuit optinere sicut archiepiscopus Coloniensis, regem Hispanie elegit in regem Romanum, promittens ex parte regis Hispanie cuilibet trium principum 20 milia marcarum; qui tamen nullo modo volebant in eius electione consentire, donec de promissa pecunia fecisset eis plenarie satisfactionem. - Vgl. Ficker, RI V 2 Nr. 5428 a über die zu hohen Angaben.
- 121) Ficker, RI V 2 Nr. 5490.

England verließen nach Matth. Paris. (MGH SS XXVIII) S. 388, 13 f.: *Habemus quod elegimus, thesaurum magis quam thesaurizantem, congregatum non congregantem.*

- 132) *Annales breves Wormatienses* (MGH SS XVII) S. 76, 36 - 38: *Richardus autem deficiente pecunia cum uxore sua domina de Valkinburg (...) in Angliam rediit.*
- 133) MGH Const. III Nr. 618, S. 588, 31 - 35: *Or diront auquun, ce est legier a dire mais fors a faire, que li roi poisse iusticier et avoir an pais l'empire. Je monstre, que ce est troyt legier. Il a alliance ou limage a VI rois (...) Si que il n'i a que faire alliance a un poi d'Alemans, et li rois a bien de quol.* - Gaston Zeller, *Les rois de France candidats à l'Empire*, *Revue Historique* 173, 1934, S. 273 ff., S. 497 ff.
- 134) Wilhelm Günther, *Codex diplomaticus Rheno-Mosellanus II*, Koblenz 1823, Nr. 381 . - MGH Const. III Nr. 7. - Redlich, *RI VI 1 Nr. 2*, - *Nach der diplomatischen Seite gewürdigt von Halder, Schriftl. Wahlversprechungen (wie Anm. 2) S. 134 f.*
- 135) Günther , *CD Rheno-Mosellanus II Nr. 386*. - Redlich, *RI VI 1 Nr. 121*.
- 136) Redlich , *RI VI 1 Nr. 13*.
- 137) *Ebd. Nr. 914*.
- 138) Hugo Stehkämper, *Über die rechtliche Absicherung der Stadt Köln gegen eine erzbischöfliche Landesherrschaft vor 1288*, in: *Die Stadt in der europäischen Geschichte*, Festschrift Edith Ennen, Bon 1972, S. 373.
- 139) Redlich, *RI VI 1 Nr. 3 f.* - *Über den Ersatz von Wahlkosten vgl. Ernst Schubert, Königswahl und Königtum im spätmittelalterlichen Reich*, *Zachr. f. historische Forschung* 4, 1977, S. 265 Anm. 4.
- 140) Schrötter (wie Anm. 122) und A. Luschin von Ebengreuth. *Allgemeine Münzkunde und Geldgeschichte des Mittelalters und der neueren Zeit* (Hdb. d. mittelalterl. u. neueren Geschichte IV 5), München u. Leipzig 1904, bringen nichts über die Höhe des Prager Markgewichts.

- 141) MGH Const. III Nr. 470. - Samanek, RI VI 2 Nr. 3.
- 142) MGH Const. III Nr. 471 . - Vincenz Samanek, Studien zur Geschichte König Adolfs, Sitzungsberichte d. Akad. d. Wiss. Wien, phil.-hist. Klasse 207, 2, Wien und Leipzig 1930, S. 6. - Vgl. Halder, Schriftl. Wahlversprechungen (wie Anm. 2) S. 154. - Alfred Hessel, Jahrbücher des Deutschen Reichs unter König Albrecht I. von Habsburg, München 1931, S. 33 Anm. 73.
- 143) Samanek, RI VI 2 Nr. 6.
- 144) Ebd. Nr. 7 f. - MGH Const. III Nr. 472 f.
- 145) MGH Const. III Nr. 474. - Knipping, REK III Nr. 3354 mit Nr. 3357. - Samanek, RI VI 2 Nr. 9 mit 26. - Diplomatisch gewürdigt von Halder, Schriftl. Wahlversprechungen (wie Anm. 2) S. 136 - 140.
- 146) Knipping, REK III Nr. 3362. - Samanek, RI VI 2 Nr. 82. - Diplomatisch gewürdigt von Halder, Schriftl. Wahlversprechungen (wie Anm. 2) S. 143 - 146.
- 147) Knipping, REK III Nr. 3354 § 14 f., Nr. 3362 § 10 f. sowie Nr. 3388 vom 28. Mai 1293.
- 148) Ebd. Nr. 3208.
- 149) Ebd. Nr. 3211 vom 19. Mai 1289.
- 150) Samanek, RI VI 2 Nr. 18, 32, 89, 91, 101 f.
- 151) Knipping, REK III Nr. 3362 - 3366, 3368 f.
- 152) Vincenz Samanek, Studien (wie Anm. 142) S. 55 - 61. - Heinrich Schroh , Die politischen Bestrebungen Erzbischof Siegfrieds von Köln, Ann. d. histor. Ver. f. d. Niederrhein 68, 1899, S. 79 - 87.
- 153) König Adolf ordnete am 28. 5. 1298 seine bei Wahl und Krönung gegenüber Siegfried aufgelaufenen Schuldverpflichtungen vollkommen neu; er beziffert sie auf 37 500 Mark Kölner Pfennige, wovon aber der Erzbischof 6 000 Mark dem Grafen Johann von Spon-

Burg Kochem zu verwenden hatte, mithin an eigentlicher Schuldsomme 29 500 Mark verblieb. Der König wies sie für 15 Jahre auf Kaiserswerth und den neuen Zoll bei Bonn an; vgl. Samanek, RI VI 2 Nr. 246, Knipping, REK III Nr. 3387. König Albrecht I. erneuerte diese Verschreibung - diesmal auf 36 000 Mark Sterlinge beziffert - am 28. 8. 1298 an Siegfrieds Nachfolger Wikbold; vgl. REK III Nr. 3601. Er gelobte ihm gleichzeitig die Befreiung des also noch immer nicht in kölnischem Besitz befindlichen Kaiserswerth aus der Hand des Ritters Ludwig gen. Vitztum; vgl. REK III Nr. 3602. Aber am 23. 9. 1298 beauftragte er Wikhold "als den in jenen Gegenden mächtigsten Fürsten, der dort bequemer als andere die Rechte des Reiches verteidigen und wiederherstellen könne", selbst Kaiserswerth freizukämpfen; vgl. REK III Nr. 3620.

- 154) Samanek, RI VI 2 Nr. 19 und 47. - Vgl. Haider, Schriftl. Wahlversprechungen (wie Anm. 2), S. 146 - 149.
- 155) Samanek, RI VI 2 Nr. 20 und 48.
- 156) Günther, Codex dipl. Rheno-Mosellanus II Nr. 346. - Samanek, RI VI 2 Nr. 105.
- 157) Samanek, RI VI 2 Nr. 22 von 1292 Mai 17.
- 158) Ebd. Nr. 35. - Volldruck: MGH Const. III Nr. 481. - Vgl. auch Haider, Schriftl. Wahlversprechungen (wie Anm. 2) S. 149 f.
- 159) Ernst Vogt, Regesten der Erzbischöfe von Mainz I, Leipzig 1913, Nr. 55 - 58 von 1289 Mai 2 - 5, Nr. 63 - 66 von 1289 Mai 21, Nr. 87 von 1289 Aug. 21, Nr. 92 f. von 1289 Sept. 3 und 5.
- 160) Ebd. Nr. 72 f. von 1289 Juli 7 und 8, sowie Nr. 88 von 1289 Aug. 23. - Ausführlich erörtert diese römischen Schulden: Hans Patze, Erzbischof Gerhard II. von Mainz und König Adolf von Nassau. Territorialpolitik und Finanzen, Hessisches Jahrbuch f. Landesgeschichte 13, 1963, S. 87 - 97 und S. 103 f.
- 161) Patze, Erzbischof Gerhard II., S. 102 und S. 105 - 107.
- 162) Samanek, RI VI 2 Nr. 118.

- 163) Ebd. Nr. 16 und 29 - 31.
- 164) Ebd. Nr. 80 . - Albertus Magnus urteilte 1275 Sept. 7 in einem Schied, daß Aachener Pfennige, 12 Schilling auf die Mark, so gut sind wie eine kölnische Mark; vgl. Ennen, Quellen zur Geschichte der Stadt Köln III Nr. 111, Knipping, REK III Nr. 2619, sowie demnächst Hugo Stehkämper, Albertus Magnus als Friedensvermittler und Schiedsrichter, Archiv f. Diplomatik 23, 1977.
- 165) Samanek, RI VI 2 Nr. 91.
- 166) Chronicon Colmariense (MGH SS XVII) S. 257, 39 - 41: Francfordenses expensas a rege electo petunt; Maguntinus pro rege obligavit castra ac villas pro 20 milibus marcarum; rex exactonem in iudeos tentavit, sed non potuit, resistente sculteto Francfordiano.
- 167) Vgl. die Erörterungen bei Samanek, RI VI 2 Nr. 24, sowie Patze (wie Anm. 160) S. 103.
- 168) Schrohe (wie Anm. 152) S. 82 - 84.
- 169) Hans Patze (wie Anm. 160) S. 107 - 122. - Fritz Trautz, Studien zur Geschichte und Würdigung König Adolfs von Nassau, in: Geschichtliche Landeskunde 2, 1965, S. 1 - 45.
- 170) Ein früheres Beispiel bietet Konrad II. im Jahr 1024; vgl. Halder (wie Anm. 1) S. 27 und 29.
- 171) Hessel, Jahrbücher (wie Anm. 142) S. 50, 54, 61, 73.
- 172) Goerz, Mittelrheinische Regesten IV Nr. 2767 und 2785. - Vgl. Halder, Schriftl. Wahlversprechungen (wie Anm. 2) S. 163 - 165.
- 173) Catalogus archiepiscoporum Col. Cont. I (MGH SS XXIV) S. 345, 5 - 7: Ille in exordio omnium episcoporum Colonensium villissimus, nummum per omnia diligens et terram suam parum defendens, persecutor totius cleri, in ipsos ponens exactiones.

- 174) Lacomblet, UB zur Gesch. des Niederrheins II Nr. 994. - Knipping, REK III Nr. 3603, - Vgl. auch Hessel (wie Anm. 142) S. 64 f. - Zur diplomatischen Würdigung: Haider, Schriftl. Wahlversprechungen (wie Anm. 2) S. 162 ff.
- 175) MGH Const. IV Nr. 13 - 17. - Ernst Vogt, Regesten der Erzbischöfe von Mainz, I 1 Nr. 547 - 550 und Nr. 553. - Hessel (wie Anm. 142) S. 65 f. - Über die diplomatische Würdigung vgl. Haider, Schriftl. Wahlversprechungen (wie Anm. 2) S. 165.
- 176) Hessel (wie Anm. 142) S. 65 f.
- 177) MGH Const. IV Nr. 1. - Wenzel Hruby, Archivum coronae regni Bohemiae I 1, Prag 1935, Nr. 62 f. - Vgl. Haider, Schriftl. Wahlversprechungen (wie Anm. 2) S. 156 bis 161, - Herbert Helbig, Verfügungen über Reichsgut im Pleißenland. Festschrift f. Walter Schlesinger I (Mitteldeutsche Forschungen 74) Köln u. Wien 1973, S. 273 - 285. - Hessel (wie Anm. 142) S. 66 f.
- 178) Schubert, Königswahl und Königtum (wie Anm. 139) S. 291 - 298.
- 179) Hugo Stehkämper, England und die Stadt Köln als Wahlmacher König Ottos IV. (1198), In: Köln, das Reich und Europa. Abhandlungen über welträumige Verflechtungen der Stadt Köln in Politik, Recht und Wirtschaft im Mittelalter (Mittellungen aus dem Stadtarchiv von Köln 60), Köln 1971, S. 213 - 244.
- 180) Winkelmann, Philipp von Schwaben u. Otto IV. von Braunschweig II S. 279 Anm. 1.
- 181) Oswald Redlich, Rudolf von Habsburg. Das Deutsche Reich nach dem Untergange des alten Kaisertums, Innsbruck 1903, S. 160 - 163.
- 182) Manfred Scholz, Der Wandel der Reichsidee in der nachwaltherschen Spruchdichtung, phil. Diss. (Masch.-Schrift) FU Berlin 1952.
- 183) Schubert, Königswahl und Königtum (wie Anm. 139) S. 327 - 332.
- 184) Ebd. S. 302 - 305 über das Kampfrecht als Entscheid bei einer - nach deutschem Königswahlrecht durchaus rechtmäßig sich ergebenden - Doppelwahl.
- 185) Alois Gerlich, Rheinische Kurfürsten im Gefüge der Reichspolitik des 14. Jahrhunderts, In: Der deutsche Territorialstaat im 14. Jahrhundert II, hg. von Hans Patze (Vorträge

und Forschungen, hg. vom Konstanzer Arbeitskreis XIV), Sigmaringen 1971,
S. 152 - 154.

- 186) Redlich, Rudolf von Habsburg (wie Anm. 181) S. 157 - 160.
- 187) Schubert, Königswahl und Königtum (wie Anm. 139) S. 328 - 332.
- 188) Ebd. S. 268 f.
- 189) Friedrich Bock, Englands Beziehungen zum Reich unter Adolf von Nassau, *MIÖG*
12, Erg.-Bd., 1933, S. 241 und 252.
- 190) Patze, Erzbischof Gerhard II. (wie Anm. 160) S. 112.
- 191) *Gesta Henrici archiep. Trev.* (MGH SS XXIV) S. 463, 23-25: Comes de Monte,
proximus heres, ut dicebatur, vendidit omne ius suum hereditarium, quod habuit in
ipso ducatu, duci Brabancie pro 32 000 marcis.